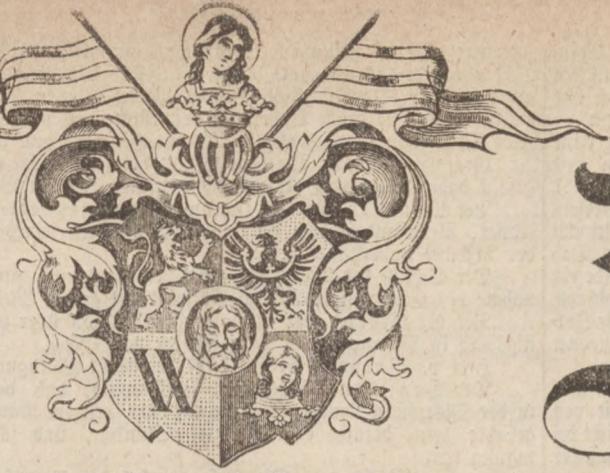


Breslauer



Zeitung.

Morgenblatt.

Dienstag den 22. März 1859.

Nr. 135.

Zum 22. März 1859.

Ein fester Thron auf festem Grund gegründet,
Ist Schirm und Hort in noch so ernster Zeit;
Nicht eitles Wort er in die Welt verkündet,
Ist immerdar zu tücht'ger That bereit.
Läßt seine Feinde grossen,
Die Ungeduld lässt schmollen:
Zur rechten Stunde fehlt nicht sein Schwert,
Das sich in manchem heißen Kampf bewährt.

Des hohen Fürsten Hauses, ein Vorbild Allen,
Die deutscher Ehr' und Sitte treu und hold,
Es wahrt in seinen reichgeschmückten Hallen
Den höchsten Schatz, der nicht von eitem Gold,
In guten, bösen Stunden
Bleibt er ihm treu verbunden:
Die Liebe ist's, sie hält dort stete Wacht
Und aus den Augen schon des Enkels lacht.

Um solchen Thron wir Preußen all' uns schaaren,
Wir wissen's, was er gilt dem Vaterland,
Und das inmitten drohender Gefahren
Auf ihm heut waltet eine starke Hand.
Die Hand, die uns beschützt,
Sich auf das Recht nur stützt:
Zur rechten Stunde wird sie ziehn das Schwert,
Das sich in manchem heißen Kampf bewährt.

Und Liebe bringt Dein Volk Dir heut entgegen,
Zu jedem Opfer ist es gern bereit;
Es weiß, Du bleibst ihm treu ja allerwegen,
Treu will zu Dir es halten alle Zeit.
Im Frieden wie im Kriege
Erringen dann wir Siege,
Und Preußens Name leuchtet hoch und hehr
Als deutscher Treu' und Ehre starke Wehr.

Aus allen Gauen: von der Ostsee Strande
Weit über Berg und Thal bis hin zum Rhein
Ein Wunsch erschallt heut durch der Preußen Lande:
Gott möge stets mit dem Regenten sein!
An Gottes gnäd'gem Segen
Ist Alles ja gelegen,
Der sei mit ihm, der sei mit seinem Haus
Und spende Licht in wirrer Zeiten Graus!

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 21. März. Die heutige „Times“ meldet: In London oder Berlin wird ein Congress stattfinden, um die vorliegenden Differenzen auszugleichen und die Ruhe Süd-Europa's permanent herzustellen.

Berliner Börse vom 21. März. Nachmittags 2 Uhr. (Angelommen 5 Uhr 10 Min.) Staatschulden 83%. Brämen-Anteile 114. Schles. Bank-Berein 79. Kommandit-Antheile 99%. Köln-Minden 134%. Alte Freiburger 88. Neue Freiburger —. Oberschlesische Litt. A. 128. Oberschlesische Litt. B. —. Wilhelm-Bahn 47. Rheinische Altien 82%. Darmstädter 84. Dessauer Bahn-Altien 40%. Oesterl. Kredit-Altien 92%. Oesterl. National-Anteile 73. Wien 2 Monate 92%. Medlenburger 50%. Neisse-Brieger 52. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 54%. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Altien 146. Tarnowiger 42%. Lebhaft, schläft mitter.

Berlin, 21. März. Roggen weidend. März-April 40%. Frühjahr 40%. Mai-Juni 40%. Juni-Juli 41%. Spiritus niedriger. März-April 19. Frühjahr 19. Mai-Juni 19 1/2. Juni-Juli 20. Juli-August 20%. Rhabd flauend. März 13%, Frühjahr 13%.

Breslau, 21. März. [Zur Situation.] Seit gestern sind die Friedens-Chancen im Steigen begriffen, denn die Aussichten auf das Zusammentreten eines Kongresses bestätigen sich.

Allerdings ist die zur Diskussion einer Frage gegebene und angenommene Gelegenheit noch nicht deren Lösung, im gegenwärtigen Falle aber würde schon die einfache Thatsache einer Kongress-Öffnung ein bestimmtes Friedenszeichen sein, weil sie eine bestimmte Basis der Unterhandlungen voraussetzen ließ.

Die Gefährlichkeit der Verwicklung lag eben in der Unbestimmtheit und Zweideutigkeit der Beschwerden einerseits und andererseits in dem dadurch nothwendig geweckten Misstrauen Oesterreichs, welches überall nur bösen Willen und eine durch vorgeschoßene Klagepunkte nur schlecht maskierte, weit hin zielende Absicht vermutete.

Sobald die Frage bestimmt formulirt wird und Preußen, England und Russland dieselbe zu einer europäischen machen, kann Oesterreich sehr leicht und gern eine Nachgiebigkeit beweisen, welche es den einzigartigen Ansprüchen des von Frankreich soutenirten Sardinien gegenüber, nur auf Gefahr seiner staatlichen Ehr' sich gestattet hätte.

Europa sieht übrigens schwer genug unter dem Druck der gegenwärtigen Krise, um nicht jeden Schimmer friedlicher Erlösung mit Freuden zu begrüßen und diejenige Politik, welche mit Besonnenheit und Standhaftigkeit die Dinge einer friedlichen Lösung entgegenführt, des freudigsten Dankes zum Voraus darf versichert sein.

Inzwischen nehmen unsere Landtags-Verhandlungen die allgemeine Aufmerksamkeit immer dringender in Anspruch, und hat die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses bewiesen, daß das letztere bei allem Vertrauen und bei der größten Bereitwilligkeit, die gegenwärtige Regierung zu unterstützen, sich dennoch der vollkommenen Freiheit des Urteils nicht zu entäufern gedenkt und einen Differenz mit der Staatsregierung nicht scheut.

Dass es damit auf keine Oppositionstellung abgesehen ist, beweist der unten mitgetheilte Antrag der Budget-Kommission (s. unter: Berlin), welcher im Vergleich zu dem neulichen Beschlusse des Herrenhauses als ein Vertrauens-Votum anzusehen ist.

Preußen. Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Dreizehnte Sitzung des Herrenhauses.

Beginn der Sitzung 1/2 Uhr. Am Ministerische die Herren v. Auerswald, v. Patow, Graf Pückler.

Der Präsident Prinz Hohenlohe bittet die Mitglieder, wenn ein Mitglied der Staatsregierung das Wort genommen, den Platz zwischen dem Minister- und dem Stenographentische frei zu lassen, da sonst, wie es in der vorigen Sitzung vorgekommen, die Stenographen außer Stande seien, nachzuschreiben.

Das Haus willigt dann darum, daß die drei Präsidenten am 22. März, dem Geburtstage „unseres allergrößt verordneten Regenten“, demselben die Glückwünsche der Verammlung überbringen.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wird das in der vorigen Sitzung angenommene Ämendement des Herrn v. Frankenbergs-Ludwigsdorf zu der Petition des barthol.-weidischer Deichverbandes in nochmaliger Abstimmung abermals angenommen.

Es folgt die Beratung des Berichts der Finanz-Commission über den 10ten Jahresbericht der Staatschulden-Commission. Nach dem ersten Antrage der Commission soll die Regierung ersuchen werden, „im laufenden Jahre nunmehr die endliche Prälution für die Kassenanweisungen aus 1855 herbeizuführen, und dann, in Gemäßheit der früher vom Herrenhause gefassten Beschlüsse, wegen Verwendung des Überettes der Landesvertretung eine Vorlage zu machen.“

Graf v. Böck Buch beantragt folgende Fassung der Resolution: „die Staatsregierung zu erüthern, im laufenden Jahre nunmehr die Prälution herbeizuführen, und unter Festhaltung des Prinzipis seiner früheren Beschlüsse, dennoch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, zur Verwendung des Überettes für den Staatschulden-Zustand zu ertheilen.“

Finanzminister v. Patow: Angeföhrt der Meinungsverschiedenheit, welche bezüglich dieser Frage seit mehreren Jahren zwischen dem Hause und der Regierung besteht, hat leherte sich die Frage vorgelegt, ob sie nicht Vorschläge zur Beilegung des Konflikts machen sollte. Die Regierung, die hier ein beschränktes Feld habe, war nicht im Stande, einen solchen Vorschlag zu machen; sie freut sich aber, aus der Masse dieses Hauses einen Vorschlag zu vernehmen, welcher, ohne den Ansichten beider Seiten etwas zu vergeben, geeignet ist, dem Konflikt ein Ende zu machen.

Auch der Referent Herr Hasselbach stimmt dem Vorschlag der Antrage bei als einem endlichen Abschluß der Streitfrage. Der Antrag des Grafen v. Böck Buch wird fast einstimmig angenommen.

Die Finanz-Commission hat ferner beschlossen: die Staatschulden-Commission zu veranlassen, aus den ihr zugänglichen Materialien jährlich ähnliche Zusammenstellungen über das Staatsvermögen zu machen, wie sie dies schon im achtzehnten Jahresberichte gethan, und diese Zusammenstellungen nur noch durch Hinzufügung derjenigen Aktiva zu ergänzen, welche der Staat in Folge seiner Beteiligung bei mehreren Eisenbahnen (Köln-Mindener, Oberschlesische &c.) besitzt und alljährlich vermehrt.

Herr Krausnick hebt die Schwierigkeit einer solchen Zusammenstellung unter Ermittelung des Wertes der Eisenbahnen &c. hervor.

Graf Jenaplik erwidert, keineswegs sei davon die Rede, ein Verzeichnis aller Aktiva des Staates anzufertigen; man wolle nur eine Zusammenstellung, so weit möglich, von den Aktiv-Kapitalien, nicht etwa von Domänen, Forsten und dergleichen.

Herr Krausnick, welcher Vorsitzender der Staatschulden-Commission ist, bemerkt, man könne doch der Commission eine solche Arbeit nicht octroyiren. — Die Resolution der Commission wird angenommen.

Endlich will die Commission die Regierung ersuchen, mindestens bei neuen Anleihen eine geringere Amortisation als mit 1 p.c. des Schuldkapitals einzutreten zu lassen. Wie der Referent Herr Hasselbach bemerkt, ist der Antrag von seiner großen finanziellen Bedeutung.

Finanzminister v. Patow: Die Staatsregierung will sich dem Antrage gerade nicht widersetzen; sie muß aber im Voraus darauf aufmerksam machen, wie schon der Referent hervorbat, daß der Antrag finanziell unerheblich ist. Trotz des geringeren Zinsfußes der Staatschuldscheine erspart die Regierung bei dem Amortissement von Staatschuldscheinen so viel, als der Mehrertrag der Zinsen der 4 1/4 prozentigen Staatspapiere beträgt. Es tritt hingu, daß bei dem Amortissement von 1 Million Staatschuldscheinen nominell ein höheres Kapital aus der Welt tritt. Eine andere Frage ist die: ob es im Prinzip gerechtfertigt ist, mit Amortisationen vorzugehen, während neue Anleihen gemacht werden. Es darf aber, meine Herren, nicht übersehen werden, daß der große Kredit, dessen sich der preußische Staat erfreut, mit dem Amortisationsverfahren wesentlich zusammenhängt. Das Preußen mit großer Pünktlichkeit unter schwierigen Verhältnissen amortisierte, hat auf seinen Kredit großen Einfluß gehabt. Die Thatsache, daß Preußen neue Anleihen über Paris zu emittieren im Stande war, ist für uns erfreulich und einzig dastehende, daß wir vorsichtig sein müssen, wenn es sich um eine Aenderung des seit 1820 beobachteten Verfahrens handelt. Die Regierung ist dem Antrage im Prinzip nicht entgegen, und bei neuen Anleihen, zu denen es doch der Zustimmung beider Häuser bedarf, wird Gelegenheit geben werden, die Frage, ob nicht ein geringeres Amortissement vorzuziehen sei, ins Auge zu fassen.

Referent Hasselbach: Die Commission hat nicht mehr verlangt, als der Minister zugesagt.

Finanzminister: Meiner Ansicht nach geht der Antrag der Commission weiter.

Graf Jenaplik hat den Antrag der Commission eben so aufgefaßt wie der Referent. — Der Commissionsantrag wird darauf abgelehnt.

Der Hauptverwaltung der Staatschulden wird nunmehr auf Antrag der Commission über sämtliche vorgelegte Rednungen die Decade ertheilt.

Es folgt die Beratung über Petitionen, zunächst über die bereits ausführlich besprochenen Petitionen des Jagdrechts und der Jagdpolizeigefechtung. Die Commission beantragt: „die Petitionen der Regierung zu überweisen, und dabei wiederholte die Erwartung auszusprechen, diezelbe werde, der anerkannten Notwendigkeit legislatorischen Einschreitens entsprechend, keinen längeren Anstand nehmen, den beiden Häusern des Landtags baldmöglichst einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher 1) die bedauerlichen im Gebiete der Jagdpolizeigefechtung immer noch fortduernden, bei jedem längeren Zeitverlauf immer schwieriger zu führenden Rechtsverletzungen endlich beseitigt; 2) in jenen aber wegen Kürze der Zeit eine solche erfordernde Erledigung sich für den Augenblick nicht erreichen lasse, verfassungsmäßige Vorsorge zu treffen, daß die jedenfalls schon jetzt als unzureichend erkannte Jagdpolizeigefechtung (zur Abhilfe der hier nament-

lich bei Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke sehr fühlbar hervorgetretenen zersehenden Uebelstände) ergänzt und abgeändert werde.“ Der Berichterstatter Graf v. Schwerin befürwortet die Annahme des Commissions-Antrags: Es habe sich in dieser Angelegenheit nichts geändert; das einzige novum sei das neue Ministerium; er für seine Person spreche sich für eine Ablösung des Jagdrechts in der Weise aus, daß die Neuberechtigten die Wahl hätten, das Jagdrecht aufzugeben oder abzulösen. Der Redner erwähnt noch zwei nachträglich eingegangene Petitionen; eine von dem Gutsbesitzer Hempel im Königreich Sachsen, der auch in Preußen Güter besitzt und darauf aufmerksam mache, daß in Sachsen das Jagdrecht durch ein Geldquantum abgelöst worden sei, und eine andere des Grafen Wartenstebe, der namentlich auf die allerhöchste Kabinettsordre Bezug nehme, durch welche die Entschädigungsfrage vorbereitet worden sei. — v. Senfft-Pilsach für den Commissions-Antrag: Er erfreue nur das Wort, weil das Mitglied nicht mehr anwesend sei, das in früheren Jahren bei dieser Gelegenheit gesprochen habe; er betrete deshalb die Tribüne nur an Stelle des Grafen Meierfeld (dieser ist gestorben). Der Aderbauminterior habe bestritten, daß das Jagdpolizeigesetz mangelhaft sei; er seinesseitse wolle sich nur auf die Mitglieder aus Westfalen darüber berufen, wie mangelhaft jenes Gesetz sei. Wenn man gegen die Entschädigung einwende, „es ist zu lange her“, so müsse man mit Beiseite setzen, ja mit Bekämpfung auf Frankreich blicken. Dort habe sich das Rechtsbewußtsein im Volke nicht eher bewährt, als bis die im Jahre 1792 den Emigranten konfiszierten Güter 33 Jahre später den Besitzdienst zurückgegeben, resp. diese dafür entschädigt worden seien. Wenn kleine Staaten Entschädigung leisten könnten, so werde Preußen dazu doch auch im Stande sein. Der Minister habe sich in der Commission auf den „Sinn des Volkes“ berufen; mit Unrecht; große Jagden seien für das Landvolk Volfsseife, Naturfreuden (Heiterkeit), an denen es mehr Anteil nehme als an dem ganzen neuen constitutionellen Wesen; dafür interessieren sich unter 1000 höchstens 2 bis 3, eine große Jagd aber mache jeder gern mit. Auch dem Geiste der Zeit könne es nicht widerstreben, dem Rechte seine Ehre widerfahren zu lassen. Eben so wenig widerstrebe das Jagdrecht dem Interesse der Landeskultur; es gebe vielmehr nirgends eine bessere Kultur als da, wo die besten Jagden seien; jo in der Provinz Brandenburg und in noch höherem Grade in England. Die Jagdfeiere für die Altberechtigten seien eine Verpotzung und Verhöhnung alles Rechts. Entschädigung sei altes und neues preußisches Recht; die „neue Aera“ seit der Verfassungsurkunde u. s. w. habe darin nichts geändert. Durch die Aufhebung des Jagdrechts sei Wittinen und Waisen (am Rhein seien häufig Pupillengelde in Jagdreden angelegt gewesen) ihr Eigenthum genommen worden, und häufig gerade zu Gunsten der wohlhabendsten Leute. So sei hauptsächlich der reichste Mann im Lande, der reicher sei als mancher souveräne Fürst, ein Mitglied dieses Hauses, beschont worden. Das Jagdgesetz wirke sehr nachtheilig auf die Bauern ein. (Der Redner kommt wieder auf die Dismembrationen und deren nachtheilige Folgen und wird vom Präsidenten zur Sache verwiesen.) Von den gegenwärtigen Ministern habe sich insbesondere der gegenwärtige Herr Finanzminister sehr entschieden für die Entschädigung ausgesprochen. Einen Gesetzentwurf sei auszuarbeiten, das könne vom Hause nicht verlangt werden, wie es der Minister für die Landw. Angelegenheiten ist; das sei Sache der Regierung, zu deren allvornehmsten Funktionen es gehöre, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben. Diese Zumuthung, einen Gesetzentwurf selbst auszuarbeiten, sei schon neulich einmal von dem Herrn Finanzminister bei Verhandlung eines sehr ernsten Gegenstandes dem Hause gemacht worden, und zwar in einer zurückstossenden Weise, die das Haus bisher nicht gewohnt gewesen sei. Eine Sühne des verlebten Rechts sei nothwendig, auch um der Entstiftung im Volke zu steuern, welche die nothwendige Folge davon sei, wenn die Regierung das Recht verlese.

Graf von Hooverden (gegen den Commissions-Antrag) will zunächst nur einige rhapsothisch anführen. Es sei gesagt worden, die Aufhebung des Jagdrechts werde im Lande schmerlich empfunden; es sei nicht angegeben worden, von wem; von den Bauern, soviel ihm bekannt sei, nicht. Es sei an Frankreich erinnert worden; bei uns sei das Jagdrecht auch bei einer Gelegenheit aufgehoben worden, die man eine Stütz Revolution nennen könnte; zum Glück sei keine Restaurierung darauf gefolgt. Es sei auf die nachtheiligen Folgen der Dismembration für die Landleute hingewiesen; diese Nachtheile würden von den Landleuten wohl nicht weniger empfunden werden, wenn man ihnen noch die Jagd dazu wegnähme. Wenn es um Sühne des verlebten Rechts handle, so sei von den Urhebern jener Rechtsverletzung ein großer Theil kaum mehr zu führen sein, ebensoviel wie es etwa möglich wäre, ein ganzes Volk zu strafen, das sich an seinem Fürsten verübt hätte. Wenn das Haus selbst eine Gelegenheit entwerfen sollte, sei er auf dieses Elaborat sehr neugierig. Auch ihm seien sehr wertvolle Jagdberechtigungen entzogen worden, dennoch halte er eine Restitution derselben für unmöglich, und, wenn sie möglich wäre, für schädlich: man würde dadurch für eine neue Volksbewegung nur ein objectum executionis erhalten (Muren). Er wolle lieber zu den Beschädigern derer, welche die Jagdberechtigung legal erworben haben. Von Entschädigung könne nie mehr die Rede sein. Das Jagdpolizeigesetz dagegen sei mangelfhaft; dem zweiten Absatz des Commissions-Antrages trete er daher bei.

Dr. von Gander: Er könne sich dem Wunsche des Ministers, dieje Frage möglicht bald erledigt werden, nur anschließen. Das Gesetz vom 31. Oktober 1848 sei an und für sich nicht verwerflich; es sei ein Expropriationsgesetz; nur das sei nicht in der Ordnung, daß nicht vollständige Entschädigung gewährt werde, zumal das Gesetz nur unter dieser Bedingung emanzipiert sei (Bravo!).

Dass das Herrenhaus aber in dieser Hinsicht die Initiative ergreifen solle, dieses Verlangen müsse er zurückweisen. Er stimme deshalb für den ersten Theil des Kommissions-Antrages; was den zweiten Theil betrifft, so sei er mit dem Gesetzesstande nicht bekannt genug. — Herr v. Waldow-Steinhöfel: Wenn gesagt worden ist, wir hätten ein Stütz Revolution gehabt, zum Glück aber keine Restauration, so hoffe ich zu Gott und zu unserer Arme, daß, wenn eine Restauration notwendig gewesen, sie sofort eingetreten wäre (lebhaftes Bravo!). — Graf v. Hoverden: Eine Restauration sei eben nicht notwendig gewesen, dies wäre nur dann der Fall gewesen, wenn das Regentenhaus außer Aktivität gezeigt worden wäre. — Graf Jenzelius für den Kommissions-Antrag: Das Gesetz vom 31. Oktober 1848 sei ein beläugenswertes; es sei durch dasselbe ein Rechtsbruch begangen worden. Was die Aufforderung an das Haus anlange, selbst einen Gesetzentwurf vorzulegen, so wisse das Herrenhaus, daß es die Initiative habe; eine Aufforderung, diese Initiative zu exerciren, scheine dem Redner aber nicht in der Stellung des Ministeriums zu liegen (Bravo!).

Dr. von Daniels für den Kommissions-Antrag: Man möge die ausführlichen Verhandlungen, welche in den vorigen Sessionen in Anwesenheit von Vertretern der Ministerien, in der Kommission gesprochen worden seien, nicht bei Seite liegen lassen, sondern als Grundlage benutzen (Bravo!). Der Schluß der Diskussion wird darauf angenommen.

Minister Graf Büdler: Die Frage, welche jetzt das Haus beschäftige, sei seit sieben Jahren eine stehende. Was das Gesetz vom 31. Oktober 1848 an Rechts- und Eigentumsverlehung enthalte, sei schon so vielfach hervorgehoben. Das neue Ministerium sei hierin nicht anderer Ansicht wie das frühere. Das frühere Ministerium sei eifrig damit beschäftigt gewesen, eine Sühne für das begangene Unrecht herzustellen; aber die angestellten Versuche mißlangen. So habe die Sache bis 1857 gelegen, in welchem Jahre im Ministerium zwei Gesetzentwürfe beschlossen wurden: man hätte aber im vorigen Jahr Bedenken getragen, sie der Landesvertretung vorzulegen. Das neue Ministerium sehe sich nicht in der Lage, die Entwürfe der vorigen Regierung zu vertreten. Das erste Gesetz hätte eine Art Entschädigung der Benachteiligten aus den Erringen der Jagdscheine beschäftigt und allen früheren Jagdberechtigten das Recht verliehen wollen, gegen Entgelt das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden wieder erwerben zu können. Das durch das Gesetz von 1848 entzogene Jagdrecht kommt einem Werthe von 8—9 Millionen gleich und die Erränge aus den Jagdscheinen beließen sich nur auf 70—80.000 Thlr.; zwischen diesen beiden Summen sei kein richtiges Verhältniß; er selber gehöre auch zu den Beschädigten, verzichte aber gern darauf, sich durch eine solche Abschlagszahlung abfinden zu lassen. Eine Wiedererwerbung des Jagdrechts gestalte die fortschreitende Landeskultur nicht. Der zweite Entwurf der vorigen Regierung sei eine Novelle zum Jagdpolizeigesetz gewesen, die von der gegenwärtigen Regierung ebenfalls nicht befürwortet werden könnte.

Herr v. Kleist-Reichow beantragt Wiederaufnahme der Debatte.

Nach der Geschäftsordnung wird einem Redner für, und einem Redner gegen den Antrag das Wort erteilt.

Graf Jenzelius (gegen die Wiederaufnahme): Man könne noch heute und morgen debattieren, ohne den Gegenstand zu erschöpfen; nach seiner Meinung würden die Commissionsanträge angenommen werden und damit den Petitionen einstweilen Genüge gegeben.

Herr v. Kleist-Reichow (für seinen Antrag): Der Vorgang, daß ein Minister nach dem Schluß der Diskussion das Wort nehme und sich so eingehend äußere, sei so bedeutsam, daß dem entgegentreten werden müsse.

Die Wiederaufnahme der Debatte wird beschlossen.

Herr v. Kleist-Reichow: Er müsse Protest gegen das eben erwähnte Verfahren des Ministers einlegen. (Bravo.) Der Minister habe von zwei angeblichen Entwürfen der früheren Regierung eine ausführliche Kritik geliefert, ohne daß das Haus die Entwürfe kenne. Es sei also auch nicht im Stande, darauf zu antworten. Wenn das Ministerium den Weg seiner Vorgänger nicht billige, so möge es einen besseren vorschlagen. (Bravo.) „Es handelt sich hier nicht um Privatinteressen der Mitglieder des Hauses, und wir müssen dafür sorgen, daß das gegen die Beschädigten verübte Unrecht beseitigt werde.“ (Stürmisches Bravo!)

Herr v. Daniels: Nach der Erklärung des Ministers sind den Beschädigten 8—9 Mill. Thlr. entzogen worden; es ist nun die Frage, wie hoch sich der Werth belaufen mag, den die Neuberechtigten erhalten haben? Ich glaube, daß dieser Werth großenteils ein imaginärer ist. Es geht damit wie mit dem Verschlagen eines kostbaren Steins; der Werth geht verloren und man erhält Staub. Ich halte es deshalb für besser, wenn man statt der Altberechtigten die Neuberechtigten entschädigt. Ein fernerer Uebelstand ist, daß die Verwaltung dieses imaginären Grundeigenthums den Gemeindebehörden übertragen worden ist. (Bravo!)

Herr v. Senfft-Pilsach: Eine Entschädigung aus den Jagdgeldern muß auch ich zurückweisen, und ich wiederhole, daß ich die Jagdkarten für einen Hohn und Spott auf die Beschädigten halte. Ich möchte daher die sofortige Abuschaffung dieser Karten, wo möglich noch in diesem Jahr, beantragen. Bei denjenigen persönlich. Verhältnisse freilich wird dies, wie so manches andere, wohl nicht ausführbar sein. Es ist sehr schön und edel, jederzeit für das Recht ein-

zutreten; aber wir sehen leider, daß man oft nur Interesse für das neue Recht, nicht aber für das alte gute Recht hat. Für das Verhalten der früheren Minister in dieser Angelegenheit muß ich Partei nehmen. Die früheren Minister waren durch eine große Opposition beschränkt; das jetzige Ministerium hat aber keine Opposition sich gegenüber. (Große Heiterkeit und ironische Bravo's.)

Graf Hoverden: Die erste Pflicht des Hauses sei nicht, wie hr. v. Kleist gesagt habe, Aufhebung der Beschädigungen, sondern Verhinderung derselben. Der Minister für die Landw. Angelegenheiten entgegnet dem Vorredner, bleibt indeß (wie bei dem größten Theile seines ersten Vortrags) auf der Tribune unverständlich.

Der Schluß der Diskussion wird beantragt und angenommen. Die Annahme des Kommissions-Antrages erfolgt mit großer Mehrheit.

Der Präsident geht zur folgenden Petition über (vom Magistrat zu Königsberg in Pr. gegen das Polizei-Gesetz von 1850).

Herr v. Waldow-Steinhöfel beantragt Vertagung.

Der Präsident äußert sich misstrauisch, daß der Antrag fast mitten in der Diskussion komme; das Haus habe erst im Ganzen wenige Sitzungen gehabt; heute berathe es kaum zwei Stunden, und schon schlage man Vertagung vor.

Herr v. Waldow: Die Debatte über die Königsberger Petition würde mindestens zwei Stunden in Anspruch nehmen.

Die Mehrheit beschließt darauf die Vertagung der Sitzung.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

L. C. C. Dreizehntausendste Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Anfang 10½ Uhr. — Vorsitzender Graf Schwerin. — Am Ministerialischen: v. Auerswald, v. d. Heydt, v. Patow, v. Bethmann-Holleweg. — Der Präsident theilt den Eintritt des Abg. v. Morawski und der neu gewählten Abg. von der Lanzen und Reich mit. Eine Anzeige über die Wahl der beiden letzteren ist dem Präsidenten noch nicht zugegangen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budgetkommision über den Staat der Eisenbahn-Berwaltung. Der Berichterstatter, Abg. v. Mallindrodt, ist abwesend. Zur allgemeinen Diskussion: Abg. Reichenheim. Er verlangt, daß der Eisenbahnfonds getrennt für sich verwaltet werde; bei der gegenwärtigen Verwaltung sei über eine Million verloren gegangen. Als Regel sei der Bau und die Verwaltung der Eisenbahnen den Privaten zu überlassen; denn man werde doch nicht etwa daran denken, später etwa durch den Verkauf der Staatsbahnen einen Staatsabschlag zu erwerben; am wenigsten werde der gegenwärtige Finanzminister daran denken; denn ein Staatsabschlag liege gegenwärtig einzig und allein in einem zuvielen Volke (Bravo), wie 1813 ohne Staatsabschlag das Volk das alte Preußen wiederhergestellt habe. (Bravo!) — Es sei durch das Ministerium ein Erneuerungsfonds gebildet worden, und zwar blos im Wege der Verwaltung; dies sei nicht in der Ordnung, vielmehr hätte dieser Fonds nur auf gesetzlichem Wege gebildet werden dürfen; auch aus § 49 des Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 läßt sich die Rechtfertigung der Regierung dazu nicht herleiten. Noch schlimmer aber sei es, daß das Ministerium ganz selbstständig über diesen Erneuerungsfonds verfüge; dadurch werde das Vertrauen zu den Eisenbahnverwaltungen vollständig erstickt, und diese Verwaltungen beständen doch aus der Creme von Handel und Gewerbe. Wie nachheilig jene Maßregel wirke, habe sich sofort dadurch gezeigt, daß die Course der preußischen Eisenbahnaktien herunter gegangen seien. Wenn im Verkehr Ausschweifungen vorkommen, so werde der redliche und brave Verkehr sich von selbst durch Auscheidung solcher Elemente helfen. Das Kapital gleiche einem schüchternen Reh (Heiterkeit), das sich vor Verwaltungsmäßnahmen sofort zurückziehe. In Bezug auf die Übernahme der Oberleitungs-Eisenbahn durch den Staat erinnere er an ein Reksipt des Handelsministers aus dem Jahre 1855, wodurch über die politischen Ansichten der Verwaltung-Mitglieder Auskunft eingezogen worden (Hört! Hört!); und diese Männer seien doch nicht etwa Republikaner gewesen (Heiterkeit); ihr Verbrechen sei das gewesen, daß sie 1855 sich für die Wahl des jetzigen hochverehrten Herrn Präsidenten des Hauses verwandt hätten. (Hört! Hört!) Was die Übernahme des Baues der Posener-Breslauer Bahn durch die oberschlesische Eisenbahnsgesellschaft bestanden, so sei diefelbe nicht so ganz freiwillig gewesen. Die deutsche Sprache sei nicht im Stande, den Zustand, in welchem sich die oberschlesische Gesellschaft bei der Übernahme jenes Baues befunden, genau zu bezeichnen (Heiterkeit); er wenigstens kenne nur zwei Verbalmodi: Handeln und Leiden, die asiatischen Sprachen seien in dieser Hinsicht reicher (Heiterkeit), wie den im Hause anwesenden Gelehrten ohne Zweifel bekannt sein werde. Von jenem Zwischenzustand könne man sagen: „Ich bin abgegangen worden! Wir sind abgegangen worden! Sie sind abgegangen worden!“ Der Redner erinnert an die Worte des Chronenreis: „Den Missbrauch ausdrückliche Festlegung zweckhafter Verwaltungsnormen“ und hofft, daß die gegenwärtige Regierung in der Verwaltung der Eisenbahnen, wenn nicht einer milden, so doch wenigstens einer mildernden Auffassung Raum geben, daß der gegenwärtige Herr Handelsminister der von dem Abgeordneten von der Heydt auf dem Vereinigten Landtag vertretenen Auffassung getreu bleiben werde. (Bravo!)

Abg. Milde gegen das Prinzip, die Eisenbahnen auf Staatskosten zu bauen,

da der preußische Staat, der auf seine Wehrkraft angewiesen sei, einen Fehler begebe, wenn er in Friedenszeiten seinen Credit anspanne und das Geld in Eisenbahnen anlage; er hoffe, der jetzige Finanzminister werde seinen Antezidenten nach als correct für die Maßregeln des Handelsministers dienen und die Missbräuche der früheren Verwaltung verhindern. Eine Hauptfrage sei es sodann, ob es räthlich sei, daß die Centralverwaltung ein Verstrachergewerbe betreibe. Er sei dagegen, denn das Publikum sei der Centralverwaltung gegenüber rechtlos. Als das Gesetz vom 3. November 1838 erlassen wurde, habe man noch wenige Erfahrungen im Eisenbahnen gebaut. Zu bewundern sei die weise Vorsicht und das Wohlwollen, welches dieses Gesetz denjenigen gegenüber geltend mache, die die Eisenbahn benutzen, der Schutz, den das Gesetz den Unterthanen gewähre. Seit der Verfassung sei dieses Gesetz absolut geworden. Denn nach dem Gesetz vom 3. November 1838 habe man vom Minister an den König appelliert, während heute die oberste Entscheidung dem Handelsminister zustebe, der zugleich Partei sei. (Hört! Hört!) In Eisenbahn-Angelegenheiten sei der Staat Fuhrmann wie ein anderer, und sehe sich das Publikum nach Garantien, wie bei jedem andern Fuhrmann, um (Ruf: Sehr gut! sehr gut!). Durch den Mangel dieser Garantien seien namentlich die Interessen der Provinz Schlesien verletzt worden (Ruf: Sehr wahr!). Sodann sei die Frage aufzuwerfen, ob die Staatsregierung überhaupt das Recht habe, die Verwaltung von Eisenbahnen ohne Zustimmung beider Häuser zu übernehmen. Er müsse das leugnen. Die Regierung habe seiner Ansicht nach nicht das Recht, derartige Verpflichtungen zu übernehmen. Nehme man an, eine solche Eisenbahn würde außer Betrieb gesetzt, so würde das ganze Heer von Beamten übrig bleiben und vom Budget zeugen (sehr wahr!). Was nur die Verwaltung der Eisenbahn durch den Staat selbst antrete, so sei diese oft eine höchst unzweckmäßige. Ein Amtssor, der vom grünen Tisch herkomme, könne ein ganz alter Beamter und Arbeiter sein, eigne sich aber darum noch nicht zum Betriebs-Direktor. Ein solcher, sonst ganz geschildeter, Betriebs-Direktor habe beispielweise in der Provinz Schlesien in 1½ Jahren 21 Verfassungen über den Frachterverkehr erlassen, von denen eine die andere aufhebe. (Der Redner liest dieselben in chronologischer Ordnung vor.) Diese Verfassungen habe das Ministerium genehmigt; es seien also im wahren Sinne des Wortes Verfassungen des Ministeriums. (Hört! Hört!) Erst wenn die Minister auf dem Boden des Gesetzes vom 3. November 1838 ständen und sich darauf beschränken, die Polizei der Eisenbahnen zu üben, würden wieder gesunde Prinzipien gelten. Diese verlangten, daß der Staat keine gewinn- und verlustbringenden Unternehmungen betreibe. Sei auf dem Wege der Verwaltung Abbau nicht möglich, so sei es nothwendig, durch ein Gesetz das Publikum dagegen zu schützen, daß es nicht mit gebundenen Händen dem Staatsministerium überliefert werde. (Lebhaftes Bravo rechts.) — Abg. Overweg führt gegen den Vorredner an, daß die Bergisch-Märkische und die Steele-Borsig-Linie durch die Übernahme seitens des Staates eine gute Verwaltung und ihre Aktiva einen besseren Stand gewonnen hätten. — Abg. Stein bestreitet, daß das System, Eisenbahnen auf Staatskosten zu bauen, ein vermögliches sei. Dieses System sei vielmehr nützlich, und die Ansicht irrig, daß, wenn der Staat das Eisenbahnbau ausgebe, die Kapitalien den Eisenbahnen zustehen würden. In den östlichen Provinzen könne die Privatindustrie nicht Eisenbahnen bauen; die Privatindustrie würde ebenso wenig die Ostbahn, die Weiß- und Rogatbrücke als die Rheinbrücke gebaut haben. Was den Erneuerungsfonds betreffe, so sei derzelbe dazu da, um die bestehenden Eisenbahnen nicht zu Grunde gehen zu lassen. Eine große Zahl von Eisenbahnen sei dem preußischen Staate unerlässlich. Keine preußische Hafenstaat, von Memel bis zum Laddebusen, sei mit dem Meere durch Eisenbahnen verbunden. Erhalte Memel keine Eisenbahn, so sei es in 50 Jahren ruinirt. Der preußische Staat brauche zu Eisenbahnen noch 120 Millionen und würde dadurch nicht ruinirt werden.

Handelsminister v. d. Heydt: Es ist in Beziehung auf den Erneuerungsfonds angeführt, daß die Bestimmungen darüber einer gesetzlichen Begründung entbernt. Die Redner haben indessen die speziellen Bestimmungen des Eisenbahngesetzes unberücksichtigt gelassen, sie würden sonst gefunden haben, daß dieses Gesetz das Fundament für den Fonds bildet. Nach Art. 24 desselben sind die Gesellschaften verpflichtet, die Bahn und die Transportanstalten fortwährend in einem solchen Zustand zu erhalten, daß die Beförderung mit Sicherheit erfolgen kann und sie können dazu im Verwaltungswege angehalten werden. Auf Grund dieser Verpflichtung und im Interesse der öffentlichen Ordnung und Zweckmäßigkeit, haben viele Eisenbahnsgesellschaften aus eigenem Antriebe für den Erneuerungsfonds gesorgt, während andere zurückgeblieben sind; die letzteren sind zur Nachahmung angehalten. In erster Instanz sind es die Eisenbahn-Commissionen, welche die Eisenbahnen zu überwachen haben und infolgedem fehlt es an einem Instanzenzuge nicht. Es bedürfe also nicht erst eines Gesetzes, es war im Gegenteil die Pflicht der Verwaltung darüber zu wachen, daß das bestehende Gesetz ausgeführt werde. Von seiner Seite sind auch Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit der Regierungsvorlehrungen gemacht worden. Missbilligend haben sich ferner die Redner darüber geführt, daß der Staat mit Haft darauf ausgehe, die Eisenbahnen für Staatsrechnung zu kaufen. Auch diese Voraussetzung ist unrichtig. Der Abg. Milde ist zur Zeit seiner Verwaltung von ganz anderen Grundlagen ausgegangen als heute. Er wollte die Eisenbahnen sämlich für Staatsrechnung erwerben und ver-

Der Schlossdiebstahl am 6. Dezember 1858.

Berlin, 18. März. [Stadtgericht. Dritte Deputation.] Am 10. Dezember v. J. Vormittags 9 Uhr, begab sich der Schlosskastellan Gebenroth mit mehreren Dienern Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in den im hiesigen königlichen Schlosse eine Treppe hoch neben dem sogenannten Pfeilersaal nach dem Lustgarten hinaus belegenen Thronsaal Friedrich Wilhelms II., in welchem der von der Stadt Köln dem genannten Prinzen aus Anlaß seiner Vermählung mit der englischen Prinzessin Victoria als Geschenk dargebrachte silberne Tafelaufzässt in einem Mahagonischrank aufbewahrt war. Die Dienner des Prinzen waren abgeschickt worden, um diesen Tafelaufzässt in das Hauptwache gegenüber belegene Palais zu schaffen, in welchem der Prinz und seine Gemahlin am 10. Novbr. v. J. ihre Wohnung genommen hatten. Der mit zwei Flügelthüren verschene Schrank war, nachdem der Tafelaufzässt darin aufgestellt worden, von Gebenroth verschlossen worden und den Schlüssel desselben hatte er an sich genommen und in seiner Wohnung aufbewahrt. In den Saal eingetreten, bemerkte er, daß die eine Thür des Schrankes nur angelehnt war; der Riegel des Schlosses war vorgeschoben und die Thür, in welchem sich das Schließloch befindet, aufgeriegelt, der Tafelaufzässt aber, mit Ausnahme des Untersatzes und des eisernen Gestelles verschwunden. — Vor dem Schrank lagen kleine Stückchen Gold, eine Metallflage, eine Schraube und drei abgebrannte Schwefelholzgerüste. Auf dem Parquetboden, in der Nähe des Schrankes, befanden sich zahlreiche Flecken, augenscheinlich von herabfallendem Wasch Wasser herführend, und an verschiedenen Stellen des Saales Schmutzfleckchen, die wahrscheinlich durch schmutzige Gummischuhe hervorgerufen waren. Der Verschluß des Schrankes ist folgendermaßen eingerichtet: an der einen Flügelthür befindet sich das Schloß, die andere Flügelthür wird durch oben und unten angebrachte Riegel festgehalten; an der letzteren Thür ist das Schließloch, in welches der Riegel des Schlosses eingreift. Dieser Riegel ist verhältnismäßig sehr kurz, so daß er kaum ¼ Zoll in das Schließloch (das nicht mit Blech ausgeschlagen ist) hineingeht. Ein Versuch mit dem zum Schrank gehörigen Schlüssel ergab, daß das Schloß noch unverschloß war, der Verschluß zeigte sich selbst bei starkem Mitteln daran noch fest und ließte den Beweis, daß der Schrank ohne Schlüssel nur mit Gewalt geöffnet werden konnte. Beschädigungen wurden nur an dem Tafelaufzässt vorgefunden; es war die Mahagonibekleidung in der Nähe desselben in der Länge von einem Zoll abgesplittert, eben so die Kante des Schließlochs, welche der Riegel des Schlosses beim Aufreissen der verschlossenen Thür berührte müssen. In der Umgebung des Schlosses zeigten sich noch einzelne Eindrücke auf der Mahagonibekleidung.

Der erwähnte Tafelaufzässt maß in der vollen Höhe 4 Fuß, war mit Einstich des eisernen Gestelles ungefähr 1 Centner schwer und enthielt nach der eidlichen Angabe des Verfertigers, Goldarbeiter Bieben, in Aachen, 60 Pfund und 28 Poth Neugewicht an Silber und den Wert von 5 Ducaten an Gold. Die Herstellung dieses eben so geschmack- als sinnvollen Meisterwerks der Gold- und Silberarbeiterkunst hat 9000 Thlr. gekostet. Wir enthalten uns einer genaueren

Beschreibung der Bestandtheile desselben, da eine solche zur Zeit in allen Zeitungen geliefert worden ist, und bemerken über die Form des Kunstwerks nur so viel, daß sich aus dem mit Bildwerken und Säulen versehenen Untersatz, dessen oberer Theil eine Schale bildete, eine starke Säule erhob und eine große Schale trug; auf dem obersten Knopf der Säule hielt ein weißlicher Heldenkopf die aus goldener Filigranarbeit bestehende, mit Brillanten, Smaragden und orientalischen Perlen ausgeschmückte königliche Krone empor. Die Anklage enthält im Wesentlichen Folgendes:

Der Schlosskastellan Rudolph und der Silberarbeiter Barthel sind der gemeinsamen Verführung des Diebstahls an diesem Tafelaufzässt geständig, während die übrigen Angeklagten das ihnen zur Last gelegte Vergehen der einfachen Hetherei zwar bestreiten, aber dessen überführt sind.

Der Angeklagte Rudolph war seit 28 Jahren im hiesigen königlichen Schlosse als Diener mit fixem Gehalt, das zuletzt sich auf 16½ Thlr. monatlich belief und mit freier Wohnung im Diensthäuse, Georgenstraße 41, angestellt. Zu seinen Funktionen gehörte die Reinigung der Zimmer, Flure und Treppen unter der Aufsicht des Schlosskastellans, dem die Schlüssel zu den einzelnen Zimmern übergeben sind und der dieselben den Dienern zur Verstärkung ihrer Arbeiten anvertraut.

Rudolph war in den letzten Jahren, theils durch die Kosten des Unterhaltes einer zahlreichen Familie, theils durch seinen unordentlichen und läuderlichen Lebenswandel — er unterhielt noch bis auf die letzte Zeit ungeachtet seines vorgerückten Alters kostspielige Liebesverhältnisse mit Frauenzimmern, die der Prostitution ergeben sind — in Schulden gerathen und zuletzt mehrfach mit Executionen und Personalarrest-Anträgen verfolgt worden. Er hatte längere Zeit vor der Verübung des in Rede stehenden Diebstahls den Angeklagten Barthel in einem Bierhaus kennen gelernt und war seitdem öfters mit ihm in öffentlichen Lokalen zusammengekommen, wobei sich beide häufig ihre Notth geklagt hatten. Nach Barthels Angabe kam Rudolph zuerst auf den Gedanken, durch Entwendung des silbernen Tafelaufzässtes, die sich leicht würde ausführen lassen, ihrer beiderseitigen Notth abzuholzen; Rudolph bestreitet dies und behauptet, daß der Plan dieses Diebstahls zuerst von Barthel erdacht und er längere Zeit dem Barthel in dieser Beziehung Widerstand geleistet habe. Jedermann war Rudolph schon mehrere Wochen vor dem 6. December v. J. zu der That entschlossen und zwar für sich allein. Mehrere Wochen vor der That bestellte er nämlich den Handelsmann Behrens in das königliche Schloß, führte ihn in den Thronsaal Friedrich Wilhelms II., zeigte ihm dort mehrere Gold- und Silbersachen und namenlich das den Tafelaufzässt enthaltende Mahagonipind, bot ihm den Tafelaufzässt zum Kaufe an und verlangte von ihm auf das Geschäft einen Vorschuss von 50 Thlrn.! Behrens lehnte dies ab, indem er glaubte, daß Rudolph nicht bei Sinnen sein müsse.

Nach den im Wesentlichen übereinstimmenden Geständnissen beider Angeklagten ist der Diebstahl folgendermaßen ausgeführt worden.

Bevor zur Ausführung geschritten wurde, hatte sich Barthel in der Person des Angeklagten Uhrmachers David Spig Walter einen Ab-

nehmer des zu st

walten (Aufsehen). Vor dem Beginn meiner Verwaltung hat die Übernahme der westfälischen Bahn auf Staatsrechnung stattgefunden, die Ostbahn war 1848 von der Nationalversammlung beschlossen, die Saarälde Bahn war ebenfalls begonnen; mir lag nur die Bollendung derselben ob. Außer den schon vor dem Beginn meiner Verwaltung beschlossenen Staatsbahnen ist eine andere Bahn für Staatsrechnung zu bauen von mir nicht beantragt worden. Es ist ferner moniert, daß mehrere Privatbahnen vom Staat verwalten werden. Es gereicht dem Staat zur besonderen Ehre, daß die Gesellschaften ihm das Vertrauen zeigten, die Übernahme ihrer Bahnen ihm anzutragen, und es ist auch dem Staat bei seiner Verwaltung gelungen, diese Bahnen zu einem bestens Ergebnis zu bringen; seine Verwaltung wird nicht bloss in Preußen, sondern auch außerhalb anerkannt. Was die niederösterreichische Eisenbahn angeht, so hat die Gesellschaft in ihrem eigenen Interesse die Bitte gestellt, die Verwaltung zu übernehmen, weil die Direktion das Vertrauen des Verwaltungsausschusses nicht mehr befaßt. Im Prinzip steht die Verwaltung der Privatbahnen durch den Staat dem Geiste nicht entgegen; denn in den Verträgen ist der Fall bereits vorgeesehen, daß Bahnen unter gewissen Umständen in die Verwaltung des Staates übergehen. Es ist aber überall so, wo der Staat eingetreten, mit Sorgsamkeit vermieden worden, irgend welche Bürgschaft (für Beamte u. dgl.) zu übernehmen.

Abg. Kühne (Berlin): Sein Zweck sei hauptsächlich der, zwischen den Gesellschaften zu vermitteln; wie der Fanatismus in der Politik überhaupt nicht angebracht sei, so sei es der Eisenbahnfanatismus am wenigsten, und jeder Sache könne man durch Ueberreibung schaden. Dies wolle er besonders dem Vorredner von der linken Seite (Abg. Stein) zu bedenken geben. Wenn der selbe behauptet, für diese so wichtigen Interessen sei nichts geschehen, so habe er damit der Eisenbahnverwaltung, in welcher er selbst beschäftigt sei, wohl keinen Dienst geleistet. Am Fahrtbusen sei eine Eisenbahn wohl kein Bedürfnis; Stettin sei durch eine Eisenbahn mit Berlin verbunden; man könne zwar vielleicht die Anlegung einer Eisenbahn von Stettin nach Swinemünde verlangen, aber auch eine solche Bahn sei wohl kein Bedürfnis; vielmehr habe bisher die Oder wohl noch ausgereicht. Kolberg mache allerdings eine Ausnahme, aber eine Ausnahme, die uns ein Wahl im Fleische sein werde; diese Eisenbahn werde uns noch teurer stehen kommen, als der ganze polnische Handel wert sei; allerdings werde dieselbe weniger wegen des polnischen Handels als aus militärischen Rücksichten gebaut. Eine Eisenbahn von Königsberg nach Pillau sei wohl auch noch kein Bedürfnis, zumal noch nicht einmal ein Chaussee zwischen jenen beiden Städten existiere. Memel werde durch eine Eisenbahn auch nicht wesentlich gewinnen; denn wenn es auch eine Eisenbahn habe, würde es doch andere Exporte, als die auf dem Nemen nicht bekommen. Wenn der Vorredner Abg. Stein auf England verwiesen habe, so müsse darauf entgegnet werden, daß England nicht einen Schilling auf Staatsbahnen verwendet habe. Die Anlegung von solchen Eisenbahnen, wie die polnische, die nur ein freies Kapital seien, müsse auf die äußersten Ausnahmefälle beschränkt werden. Wenn man behauptet, gerade weil die Konjunkturen für Private ungünstig seien, müsse der Staat die Eisenbahnbaute in die Hand nehmen, so deducire er umgekehrt: Gerade weil die Privaten die Zeiten für ungünstig hielten, müsse auch der Staat diesen guten Beispiele folgen und sich von solchen Unternehmungen fern halten. (Bravo!)

Der Vice-Präsident Reichensperger übernimmt den Vorsitz. Die allgemeine Diskussion wird geschlossen.

Der Abg. Milde bezeichnet in einer persönlichen Bemerkung die Behauptung des Handelsministers, er habe während seiner Verwaltung den Plan gehabt, alle Eisenbahnen für den Staat anzukaufen und zu verwalten, als unrichtig; es sei während seiner Verwaltung allerdings eine Denkschrift über den Erwerb der Eisenbahnen durch den Staat ausgearbeitet worden; er habe sich aber entschieden dagegen erklärt, daß der Staat als solcher die Verwaltung der Eisenbahnen übernehme.

Der Handelsminister: Er habe die von ihm gemachte Mitteilung aus den Akten des Handelsministeriums entnommen.

Abg. Stein: Der Abg. Kühne (Berlin) habe ihn als einen Fanatiker bezeichnet; er wolle sich lieber diesen Vorwurf gefallen lassen, als mit der Wahrheit zurückzuhalten.

Abg. Kühne (Berlin): Man werde wohl nicht annehmen, daß er, wenn er kein Fanatiker sei, deshalb mit der Wahrheit zurückhalte; er habe sich gegen den Abg. Stein eines sehr mäßigen Ausdrucks bedient, wie es die Würde des Hauses mit sich bringe. (Lebhafte Bravo!)

Der Präsident Graf Schwerin übernimmt wieder den Vorsitz. — Es wird zur Spezialdebatte übergegangen. An Kosten für Vorarbeiten zu neuen Eisenbahnen werden im Budget 34,000 Thlr. verlangt; die Kommission will diese Position auf 20,000 Thlr. herabsetzen.

Abg. v. Höoverbeck beantragt die ursprüngliche Position von 34,000 Thlr. zu belassen, besonders (wie er ausführt) im Interesse der Provinz Preußen. Wenn der Staat als solcher sich von allen selbständigen Eisenbahnunternehmungen fern zu halten gedenke, so hoffe er doch, daß nicht auch Privatunternehmungen jede Unterstützung versagt werden würde; es gebe da noch einen Mittelpunkt; wenn das Haus für eine lange vernachlässigte Provinz nicht ein kleines Opfer scheue, so möge es den ursprünglichen Staat wieder herstellen.

brach Rudolph die auf dem unteren Theil zur Verzierung angebrachten Leoparden und Adler, sowie die Krone an der Spitze und andere hervorragende Ornamente ab. Barthel schrob hierauf den Aufsatz in drei Theile auseinander und löste die Smaragden und Rubinen ab. Rudolph steckte die abgebrochenen Verzierungen in seine Tasche und Barthel die auseinander geschrobenen Silbertheile in einen von Rudolph mitgebrachten Sack. Die Metallsäge ist nach Barthels Angabe nicht bei dem Diebstahl benutzt worden.

Nachdem beide das eiserne Gestell mit dem Untersatz wieder in den Schrank hineingestellt hatten, traten sie auf dieselbe Weise, wie sie gekommen waren, durch die Conventklappe den Rückzug an. Rudolph trug hierbei den Beutel mit dem Silber, das nach Beider Meinung etwa 30 Pfund wog, unter seinem Dienstmantel bis vor das Portal Nr. 4. Hier übergab er den Beutel an Barthel, der sich dann von ihm trennte, um das Silber der Verabredung gemäß zu Walter sen. zu tragen.

Diese Gestände der beiden Angeklagten stimmen mit den anderweitig ermittelten Umständen vollkommen überein. Das Dienstmädchen des Schloßkastells, die unverehelichte Fettköter, hat zwar eidlich bestritten, am 6. Oktober dem Rudolph, wie dieser behauptet, den Schlüssel gegeben zu haben, mit dem er zwei Thüren aufgeschlossen hat; der Schloßkastellin Gebenroth hat aber bekannt, daß es für Rudolph gar keine Schwierigkeit hatte, von ihm selbst oder einem seiner Hausgenossen jederzeit Schlüssel zu den Zimmern des königlichen Schlosses zu erlangen, wenn er angah, er brauche dieselben zu dienstlichen Verrichtungen.

Der Angeklagte Walter sen. bestreitet jede Kenntnis von dem Schloßdiebstahl vor dessen Verübung, wie auch den zeitweisen Besitz des gestohlenen Silbers. Er will mit dem Rudolph nur einmal im Jahre 1848 zusammen gewesen sein, und seit mehreren Jahren kein Gold und Silber geschmolzen haben. Er gibt zu, daß er den Barthel gekannt, will denselben aber seit mehreren Monaten vor dem Diebstahl nicht gesehen haben und ebenso wenig nach dem Diebstahl.

Barthel hat über die Mitschuld des Walter sen. noch Folgendes festgestellt: Nachdem Walter sen. zugesagt, das zu stehende Silber zu kaufen, ging derselbe einige Tage später, am 2. oder 3. Dezember, nach Barthels Wohnung, um sich nach der Lage der Sache zu erkundigen, worauf ihm Barthel antwortete, daß er von Rudolph noch keinen Bescheid erhalten. Am 6. Dezember, gleich nach Verübung des Diebstahls, ging Barthel mit dem Beutel, in welchen das Silber gesteckt war, zu Walter sen., wurde aber, obwohl derselbe zu Hause war, nicht eingelassen. (Walter hat zu Rudolph gesagt, daß er Furcht gehabt hat, Barthel einzulassen, weil dieser zu großen Lärm beim Klopfen an die Thür gemacht.) Barthel war dann nach Hause gegangen und hatte das Silber die Nacht über in seiner Küche versteckt. Nach ihm, um 9 Uhr, war Rudolph zu Walter gekommen und hatte denselben die an sich genommenen Verzierungen (2 Brillanten und 8 bis 10 Perlen) übergeben. Am nächsten Morgen, um 6½ Uhr, begab sich Barthel wieder zu Walter, wurde nun mehr eingelassen und händigte denselben das sämmtliche gestohlene Silber ein; Walter hatte schon früher versprochen, für das Pfund 20 Thaler und an Rudolph und

Der Handelsminister bittet, die Streichung von 14,000 Thlr. abzulehnen, da sonst die Staatsregierung zu ihrem Bedauern in die Lage geriete, den so häufigen Wünschen von Eisenbahn-Comités, betreffs der Vorarbeiten, nicht entsprechen zu können.

Abg. v. Binde (Hagen) erwähnt der enormen Ueberschreitungen der Voranschläge bei verschiedenen Bahnen, wie bei der Posen-Breslauer und der Rhein-Nahe-Eisenbahn, wo sie sehr erheblich seien, einige Millionen betrügen; wozu denn so viel Geld für die Vorarbeiten bewilligt? Es könnte ja leicht kommen, daß wenn man 34,000 Thlr. bewillige, der Minister 50,000 Thlr. verausgabt. (Heiterkeit.)

Wesentlich mit Hervorhebung der Interessen seiner Provinz, befürwortet Abg. v. Auerswald (Roenberg) die Beibehaltung der ursprünglichen Position.

Abg. Milde für die Heraussetzung. Bei der Lage des Geldmarktes und den jetzigen Konjunkturen seien für die nächsten 2–3 Jahre schwerlich Aussichten auf neue Eisenbahnen vorhanden.

Osterrath gegen die Streichung; sehe man die 14,000 Thlr. vom Staat ab, so würden dieselben keineswegs erspart, da sie zur Disposition des Handelsministers blieben.

Nachdem zum Schluß noch der Berichterstatter v. Mallinckrodt die Streichung der 14,000 Thlr. befürwortet, wird mit großer Majorität der Antrag der Kommission abgelehnt und die von der Regierung verlangte Summe von 34,000 Thlr. bewilligt.

Bei dem Eisenbahn-Amortisationsfonds hat die Kommission vorgeschlagen, die Aufhebung des § 6 des Gesetzes vom 30. Mai 1853 für zulässig und ratsam zu erklären.

Abg. Dihm spricht unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses für diesen Antrag; er hebt nämlich hervor, daß die Eisenbahnsteuer, zu einer schädlichen Last geworden, die Entwicklung der Eisenbahnen hemme, die Frachthäfe je die Höhe treibe, da sie häufig ein Sechstel der Einnahme betrage.

Abg. Carlowitz ist auf der Journalistentribune trotz aller Bemühungen unverständlich.

Abg. Reichensperger (Köln): Ueber die Rechtsfrage wolle er nichts mehr sagen; die Steuer dürfe nicht zum Ankauf von Eisenbahnen verwendet werden; für ihn siehe in dem Vordergrund die politische Seite der Frage. Hier sei der große Grundsatz der Selbstverwaltung gefährdet; den fortwährenden Centralisationsgesetz muß ein Damm gesetzt werden. Es gäbe keine größere Handhabe für den Absolutismus, als die Centralisation der Eisenbahnen. Den „Maschen dieses großen Netzes“, der Vollgewalt des Staates könne dann kein Interesse mehr entgehen. Keineswegs wolle er einen Zustand, in dem der Staat alles geben lasse, wie es wolle. Wenn aber der Staat einmal im Besitz aller Eisenbahnen sei, so liege die Gefahr nahe, daß der Staat durch Erhöhung der Fahrpreise seine Einnahmequellen zu vermehren suche; nur die Oberaufsicht über die Eisenbahnen dürfe der Staat haben.

Der Handelsminister: Der niedrige Stand der preußischen Eisenbahn-Aktien sei nicht eine Folge der Maschinen der Verwaltung. Die Privatbahnen lieferten 1851 einen Nettogewinn von 4%, 1853 von 5%, 1854 von 6%, 1856 von 6%, 1857 von 7%; darum nahmen die Einnahmen der preußischen Eisenbahnen jährlich zu. Richtig sei es, daß sehr viel Geld in ausländischen Eisenbahnen angelegt würde, es sei aber eine alte Erfahrung, daß die Aktiengesellschaften mehr unsolide als solide Eisenbahnunternehmungen suchte, und das sei der Grund, weshalb viele ausländische Eisenbahnen den Vorzug gäben. Die preußischen Eisenbahnen hätten, mit einziger Ausnahme der Rhein-Nahebahn, ihre Bonds nur im Inlande ausgebracht. Was den Eisenbahn-Amortisationsfonds betreffe, so könne allerdings über die Verpflichtung der Eisenbahnen gestritten werden. Wenn die Gerichte anerkennen sollten, daß eine Abgabe auf die Eisenbahnen auf Grund des Eisenbahngesetzes nicht gelegt werden könnte, so würde die Einnahme weder der Staatskasse noch dem Amortisationsfonds zufließen. Indes habe die Staatsregierung aus Zweckmäßigkeitsgründen für Beibehaltung des Amortisationsfonds sich erklärt. Würde das Gesetz von 1853 aufgehoben, so dürften Concessions nicht mehr auf Zeit erteilt werden. Das sei gegen die Grundsätze aller Continentalstaaten. Denn nach den Gesetzen aller Staaten fallen nach einer bestimmten Zeit alle Bahnen an den Staat. Es sei nicht wünschenswert, daß Preußen von allen continentalen Staaten eine Ausnahme mache; bei der territorialen Lage des preußischen Staates sei dies höchst gefährlich. Gegen die willkürliche Tarifverhöhung sei durch das Gesetz Vorsorge getroffen. Der Gedanke des Gesetzes vom 3. November 1853 sei der, daß die Eisenbahnen nicht Gegenstand der Spekulation seien, sondern dem Interesse der Gemeinschaft dienen sollen. Wenn alle Eisenbahnen dem Staat anheimgesetzt seien würden, so sei nicht zu läugnen, daß die Verwaltung eine kolossal seien würde. Doch würde seiner Zeit Regierung und Landesvertretung gegen Missbrauch Vorsorge treffen. So würden z. B. einige Bahnen an Privatgesellschaften verpachtet werden können. Der Staat würde durch den Amortisationsfonds selbst in den Stand gesetzt, zu allen Zeiten Krieg zu führen, Heere auszurüsten. Die Verwendung würde allerdings nur unter Zustimmung des Landtages geschehen. Alle diese Gründe des Staatswohles hätten das Staatsministerium jetzt, wie früher, zu dem einflussreichen Beschlüsse veranlaßt, an dem Gesetz nicht zu rütteln; was mit Noth

aufgebaut sei, dürfe ohne Noth nicht eingerissen werden. (Schwaches Bravo!) Abg. v. Carlowitz: Man möge für die Aufhebung des § 6 eine Heraussetzung der Steuer bieten, und die Aktionäre würden mit Freuden den § 6 fallen lassen.

Abg. Kühne (Berlin): Die Gründe des Handelsministers seien nicht neu. Man finde einen so großen Schatz in diesem Amortisationsfonds; der Handelsminister stelle 20, 50 Millionen, nach dreißig (oder vierzig) Jahren 150 Millionen in Aussicht; seine, des Redners Phantasie sei etwas ruhiger, er glaube nicht, daß der Staat jemals 20 Millionen erlangen werde, gleichzeitig denn 150 Millionen. Sollte aber Gott dem Handelsministers so lange das Leben schenken, bis die 150 Millionen beisammen seien, so wäre derselbe gewiß nicht der Mann, sie wieder aus den Händen zu geben. (Allgemeine Heiterkeit, lautet Glächter.) Ein Vorläufer des Handelsministers, der Generalpostmeister, dessen Name er wohl nicht zu nennen braucht, habe die Eisenbahnen für ein revolutionäres Element gehalten, wenn der Staat nicht ihre Leitung übernehme; und nur aus Furcht vor der Revolution habe man die Amortisation in das Gesetz gebracht, und seitdem sei sie darin geblieben. Es sei besser Kommunismus, wenn der Staat zu solchen industriellen Erwerbungen Geld sammle und ausgabe. Österreich habe eben jetzt seine Eisenbahnen verkauft, Russland die seineswegs verpachtet, und werde dieselben nach 90 Jahren zurückholen. Man werde ja sehen, wie nach Ablauf dieser 90 Jahre die Sachen stehen. Der Handelsminister habe erklärt, daß das Staatsministerium einstimmig seiner Ansicht sei; nun frage er, wie sich diese heutige Ansicht mit der früheren ganz entgegengesetzte vertrage, welche ein Theil dieser Herren vertreten habe.

Der Handelsminister: Der Abg. Kühne werde ihm wenigstens die Rechtigkeit wiedersetzen lassen, daß er, der Minister, in dieser Sache nicht öfter gepröft sei, als der Abg. Kühne selbst. Derselbe habe sich früher auch nur für eine zeitweise, nicht prinzipielle Aufhebung ausgesprochen. Der Staatsrat von 1853 habe nicht ohne weiteres nur so zum Spaß die Amortisation in das Gesetz aufgenommen, und habe sich die Folgen desselben vollständig klar gemacht. Was die Frage wegen der Auflassung der Staatsregierung betreffe, so sei daran zu erwidern, daß nach vorheriger eingehender Beratung die Eininstimmigkeit erzielt sei. Er bedauere, daß seine Herren Kollegen gegenwärtig in dem andern Hause beschäftigt seien, sie würden sonst gewiß selbst nähere Auskunft geben. Auch er habe in den Worten des Abg. Kühne nichts Neues gefunden, was zur Annahme des Commissions-Antrags veranlassen könnte.

Nach einer kurzen, auf der Journalistentribune unverständlichen, Bemerkung des Abg. Graf v. Cieslawski warnt Abg. Reichensperger (Köln) davor, Eisenbahn-Politik zu treiben; denn es werde einleuchten, welch außerordentlich wichtiger Hebel die Centralisation der Eisenbahnen in den Händen des Staates sei. Damit Preußen der Hört der politischen Freiheit bleibe, darum stimme er für den Commissions-Antrag.

Abg. Kühne (Berlin) erkennt an, daß die aufgestellte Berechnung des Ministers vollkommen richtig sei. Der Mensch aber, der sich vermeisse, auf 50 Jahre und darüber hinaus dergleichen Projekte festzustellen, überbrücke sich und hande — ja ich weiß keinen passenden parlamentarischen Ausdruck, um anderer wäre leichter, er handelt wenigstens nicht weise". (Große Heiterkeit.) Der Fehler liege übrigens darin, daß man im Jahre 1853 nicht entsprechende Bestimmungen erlassen habe, da man damals schon die Erfahrung für sich hatte.

Abg. Behrend (Danzig) protestiert gegen die Bemerkung des polnischen Abgeordneten (Graf Cieslawski), der für sich und seine Landsleute ausgesprochen, daß sie niemals an betreibenden Gelegenheiten rütteln wollten, wenn die Bemerkung dagegen geben sollte, daß niemals ein Gesetz im legalen Wege sollte abgeändert werden können, so sei das ein Conservatismus, um den er sie nicht beneide; die Herren gingen dann ja noch weiter, als seine ihm umgebenden Kollegen. (Heiterkeit.) (Abg. Behrend hat seinen Platz in der Nähe der Herren v. Blankenburg und Genossen.)

Abg. Graf v. Cieslawski erwiedert darauf, daß er nur von dem Rütteln der wohlerworbenen Rechte gesprochen.

Die Debatte wird geschlossen; der Referent weist durch einen Hinblick auf den Geldmarkt nach, daß, wenn heute ein Geldbedarf eintrete, der Staat das Geld viel billiger durch eine Anleihe erwerben werde, als wenn er die Eisenbahnpapiere an den Markt bringe. Er macht darauf aufmerksam, in welche üble Lage die Regierung als Inhaberin sämmtlicher Eisenbahnen gegenüber der Erteilung neuer Konzessionen gerate; sie werde dann Richter in ihrer eigenen Sache sein und somit mangelt es auch an der nothwendigen Instanz.

Der Kommissions-Antrag wird hierauf mit überwiegender Majorität angenommen. Für denselben stimmt die gesamte Rechte und auf der Linken die Fraktion v. Blankenburg, v. Rosenberg-Lipinski, v. Kneibrecht.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der dritte Petitionsbericht der Finanz-Kommission. Dem Antrage der Kommission gemäß wird über alle Petitionen zur Tagesordnung übergegangen. Zu einer Diskussion geben nur zwei Petitionen Veranlassung. Der Bürgermeister Cassel zu Kessennich beschwerte sich über die Härten, welche die Ausdehnung der Wahl- und Schlachtereipflichtigkeit auf den Umkreis der betreffenden Städte herbeiführt.

Barthel je ein Drittel des hiernach zu berechnenden Gesamtverlustes des Silbers zu zahlen.

Am Abend desselben Tages kam Barthel wieder zu W. und es wurde ihm erst nach langem Klopfen geöffnet. Walter war eben in der Küche mit dem Schmelzen des Silbers beschäftigt, wozu auf dem Herde eine besondere Vorrichtung angebracht war. Er hatte bereits in einer vierkötigen Form mit eisernem Stiel ohne Holzgriff 5 Barren gegossen, welche auf dem Boden lagen. Barthel sah dort auch mehrere Schmelztiegel. Der größte Theil des Tafelaufzuges schien dem Barthel bereits eingeschmolzen zu sein, es lagen dort nur noch einige Stücke Silber, welche bereits im Feuer geglättet waren. Als Walter die Küche auf einige Augenblicke verließ, benutzte Barthel die hierdurch sich ihm darbietende Gelegenheit zu einem Diebstahl, indem er einen Silberenthalgenden Schmelztiegel ergriff, den er einstweilen auf dem Flur versteckte und dann beim Fortgehen nach Hause nahm. Am folgenden Tage, um 9 Uhr Vormittags, kehrte Barthel zu Walter zurück, der ihm nun auf einer Waage von einer dem Barthel unbekannten eigenhändlichen Einrichtung das geschmolzene Silber vorwog, wobei sich ein Gewicht von 18 Pfund heraussstellte. Barthel äußerte Bewunderung über das geringe Gewicht und versprach am Abende mit Rudolph zur Abholung des Geldes wiederzukommen. Beide fanden sich auch Abends um 7 Uhr bei Walter ein, zuerst Barthel, dann Rudolph. Walter zahlte darauf an Jeden 120 Thaler in einem Hunderthalerschein und 2 Zehnthalerscheinen. Rudolph war mit dieser Summe sehr unzufrieden, Walter wollte aber nicht mehr geben. Barthel und Rudolph verließen demnächst die Wohnung des Walter. Als Barthel kurz darauf seine Wohnung verließ, begegnete er vor derselben dem Walter, der ihm noch 30 Thaler für Rudolph brachte, die W. hergab, um diesen zufriedenzustellen. Noch an demselben Abende lieferte Barthel dies Geld an Rudolph ab und fügte, da derselbe noch immer unzufrieden war, noch 20 Thaler von seinem Anteil hinzu.

Am andern Morgen kam Walter zu Barthel in dessen Wohnung und brachte ihm die Smaragden und Rubinen, die Barthel ihm außer dem Silber übergeben hatte, mit dem Bemerkung zurück, er könne dieselben nicht brauchen, und Barthel möge sie in die Spree werfen.

Ganz übereinstimmend hiermit hat sich Rudolph über seinen und Barthels Verkehr mit Walter sen. ausgelassen. Für die Schuld des Walter sen. spricht aber noch Folgendes. Bei einer in dessen Wohnung von den Criminal-Commissionarien Rockenstein, Pick und Weber am 12. Dezember veranstalteten Durchsuchung wurde der von Barthel beschriebene Schmelzherd entdeckt, der mit augenscheinlich frisch gelöschten Kohlen gefüllt war. Eine auf dem Herde liegende Schmelzglocke und ein zerbrochener Schmelztiegel wiesen darauf hin, daß hier vor Kurzem eine Einschmelzung stattgefunden hatte. Es wurde in der Walterschen Wohnung auch eine eigenthümliche Waage vorgefunden, welche mit der von Barthel gegebenen Beschreibung genau übereinstimmte. Der Verkehr zwischen Walter sen. und Barthel ist ferner dadurch festgestellt, daß Einwohner des Hauses Kurstraße 36, der Kaufmann Hartmann und die verehelte Tischler Böllner, den Walter sen. 8 oder 14 Tage

Abg. v. Binde (Hagen) befürwortet die Petition und beantragt Ueberweitung an die Staatsregierung. Die einfache Tagesordnung wird indeß mit nur schwacher Majorität, angenommen.

Die Bäder-Gewerbe zu Magdeburg, Breslau und Stettin verlangen Abänderung des Gesetzes über die Mahl- und Schlachtfsteuer, dahin gebend, daß bei den steuerpflichtigen Vermiegungen des Mehlens und des Getreides das Gewicht der zur Verpackung dienenden Säcke nicht mit versteuert, sondern mit 1 % als Thara gerechnet werde.

Abg. Fliegel verlangt eine andere gesetzliche Regulirung dieser Angelegenheit, ohne gegen den Kommissionsantrag stimmen zu wollen.

Die Tagesordnung wird auch hier angenommen.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen: der Gesetzentwurf über Erhöhung der Kronabotan und die heute unterlegten Petitionsberichte.

Berlin, 19. März. [Amnestie. — Entscheidungs-Gesetz.] — Die Staatschaffrage.] Wenn die an den Erlaß einer allgemeinen Amnestie geknüpften Erwartungen bisher nicht in Erfüllung gegangen sind, und auch, wenn wir gut unterrichtet sind, nicht in Erfüllung gehen werden, so beruht dies nicht auf einer an höchster Stelle in dieser Beziehung eingetretenen Sinnesänderung, sondern auf der Rücksicht, daß in den Kreis derselben auch Majestäts-Beleidigungen gezogen sein würden, und in dem Bedenken eines Theils, sie auch auf diese Vergehen ohne ausdrückliche Zustimmung des durch sie unmittelbar betroffenen Staatsoberhauptes auszudehnen, andernfalls, sie von einer allgemeinen Amnestie ausdrücklich auszuschließen. Deshalb soll der Weg spezieller Amnestierung eingeschlagen werden, und zwar auf Grund der von allen Obergerichten erforderlichen Berichte über die unter gewisse Kategorien von Vergehen, worunter auch die politischen, fallende Verurtheilungen und die Lage der Strafvollstreckung.

Die Entscheidungs-Kommission hat vorgestern die Berathung des Gesetzentwurfs zum Schluß geführt, und es steht nunmehr dem Abg. Wenzel die ihm übertragene Berichterstattung zu. Dem Vernehmen nach hat der Entwurf nur in zwei wesentlichen Dingen Abänderungen erfahren. Einmal nämlich darin, daß die §§ 1 und 2 lauten:

§ 1. Zur bürgerlichen Rechtsgültigkeit einer Ehe wird die priesterliche Trauung durch einen Geistlichen erforderlich, welcher zur Führung eines mit öffentlichem Glauben versehenen Kirchenbuchs berechtigt ist.

§ 2. Es kann jedoch die Ehe mit bürgerlicher Rechtsgültigkeit auch vor dem Richter geschlossen werden, wenn die priesterliche Trauung versagt worden ist, oder die Brautleute erklären, dieselbe nicht in Anspruch nehmen zu können.

dahin geändert worden sind:

§ 1. Die priesterliche Trauung durch den Geistlichen einer der Kirchen-Gemeinschaften, die zur Führung eines mit öffentlichem Glauben versehenen Kirchenbuchs berechtigt sind, begründet die bürgerliche Rechtsgültigkeit einer Ehe.

§ 2. Außerdem kann die bürgerliche Rechtsgültigkeit einer Ehe nur durch eine Erklärung vor dem Richter begründet werden, nach näherer Bestimmung des folgenden Abschnitts.

sodann, daß der landrechtliche Entscheidungsgrund des § 703: „bis zu einem solchen Grade gestiegerte Unverträglichkeit und Zanksucht, daß sie des unschuldigen Theiles Leben oder Gesundheit in Gefahr setzen“, nicht aufgehoben, sondern unter die sogenannten relativen, das heißt dem Erkennen des Gerichts anheimgegebenen Entscheidungsgründe verwiesen ist. Obgleich das Gesetz in dem von ihm eingeschlagenen Mittelwege weder Diejenigen befriedigen kann, welche die in dem Art. 19 der Verfassung vorgeschriebene Einführung der Civilehe in Consequenz der durch sie proklamierten Trennung des Staates und der Kirche dahin ausschafft, daß die Schließung der Ehe vor dem Richter, als das staatliche Element der Ehe erfassend, eine obligatorische sein, und die kirchliche Einsegnung der Ehe dem Gewissen überlassen bleiben müsse, noch Diejenigen, welche die Civilehe nur als einen Act der Noth gestatten wollen, noch Diejenigen, welche in Betreff der Entscheidung fest an

dem Landrecht halten, noch endlich Diejenigen, welche nur die sog. biblischen Entscheidungsgründe gestatten wollen, so ist man doch der Meinung, daß nach dem Vorgange der Kommission die Mehrheit in dem Abgeordnetenhaus selbst dem Gesetze zustimmen werde. Viel zweifhafter ist dieser Erfolg im Herrenhause; am wahrscheinlichsten ist es jedoch, daß die Berathungen über den Gesetzentwurf in dieser Session nicht zum Abschluß gelangen werden. Denn das Gesetz wird schwerlich vor Ostern in das Herrenhaus eingebracht werden können, und die bis über den Monat Mai nicht auszudehnende Dauer der Session wird deshalb nicht zur Erledigung der Berathung hinreichen, geschweige bei der mit Gewißheit vorauszusehenden Abweichung der beiden Häuser in einzelnen Punkten zur Herbeiführung einer Vereinbarung die nötige Zeit gewähren. Die Regierung soll daher bereits in Erwägung genommen haben, ob nicht schon jetzt der Gesetzentwurf gleichzeitig dem Herrenhause zur Berathung vorzulegen sei, wegen gewichtiger entgegenstehender Bedenken jedoch noch zu keinem bestimmten Entschluß gelangt sein. Zu bedauern wäre das Fehlschlagen des Gesetzes in dieser Session, weil allein im vorigen Jahre gegen tausend Beschwerden über verweigerte kirchliche Einsegnung von Ehen dem Ministerium zugangen sein sollen.

Die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses hat in dem von ihr erstatteten Berichte über den Etat der allgemeinen Kassenverwaltung aus dem von dem Herrenhause am 12. dies. Monats gefassten, S. 609 dieser Zeitung beleuchteten, die Hinterlegung eines Einnahme-Überschusses von 1,300,000 Thlr. in den Staatschaf betreffenden, Beschlüsse Veranlassung genommen, dem Hause mit 27 gegen 8 Stimmen folgende Beschlußnahme anzusempfehlen:

„Die Aufnahme der Summe von 1,300,000 Thlr. als eines Theils der aus den Jahren 1856 und 1857 disponibel gebliebenen Überschüsse, in dem auf Grund des allerhöchsten Erlasses vom 14. Januar d. J. den beiden Häusern des Landtags vorgelegten Staatshaushalt-Etat entspricht den bestehenden sowohl vor Emanzipation der Verfassungs-Urkunde als vom Jahre 1849 an beobachteten Rechnungs- und Statsvorschriften, — ohne daß zur Verordnung dieser Einnahmen für die Ausgaben des Jahres 1859 eine vorgängige Einbringung eines besonderen Gesetzes für erforderlich zu erachten ist, — da sich vielmehr die Mitwirkung der beiden Häuser des Landtags lediglich nach den Vorschriften der Verfassung über die Feststellung des Staatshaushalt-Etats (Art. 99, vergleiche Art. 62, alinea 3, der Verfassungs-Urkunde) zu regeln hat.“

In den Motiven erklärt sich die Kommission vollkommen einverstanden mit den über diesen Gegenstand von dem Finanzminister in dem Herrenhause abgegebenen Erklärungen.

Berlin, 20. März. [Was heißt Wahlfreiheit.] Es ist seit der Zeit des auffälligen Wahlaußschreibens des Landrats des kottbuser Kreises, Herrn v. Verdeck, erwähnt worden, der, zugleich Wahlkommissar, in jenem Schreiben, das er an sämtliche Wahlmänner richtete, für die Kandidatur des früheren Chefs des landwirtschaftlichen Ministeriums, Herrn v. Manteuffel, gegenüber der Kandidatur des Finanzministers v. Patow sich erklärte. Eedenfalls ist dies Veranlassung gewesen, für die jetzt in demselben Kreise vorzunehmende Nachwahl (für Herrn v. Pourtales) einen andern Wahlkommissar in der Person des Herrn v. Winter, Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern, zu ernennen. Wie es scheint zur Rechtfertigung dieser Maßregel brachte in ihrem vorliegenden Abendblatte die „Preuß. Ztg.“ einen Artikel, der an seiner Spitze sagt, daß die Wahlen frei sein sollen. Darüber erzürnt sich in ihrer heutigen Nummer die „Neue Preußische Zeitung“. Sie fragt: wie man von Wahlfreiheit sprechen könne, wenn man einen Wahlkommissar darum entferne, weil er nicht für den ministeriellen Kandidaten gestimmt? Das heißt aber denn doch, daß Ding zu stark auf den Kopf stellen, so stark, daß es plump erscheint. Herr v. Ver-

Mittenwalde gefunden sind, und eines Schmelzkönigs, der durch Barthel in den Besitz des Goldarbeiters Tautenhahn gelangt war) beträgt nach dem Gutachten des Königl. Haupt-Münzwardeins Dr. Frick ein wenig über 32 Pfnd. (32.072); nach demselben Gutachten ist der Feingehalt des Silbers in allen diesen Stücken ein sehr hoher, wie er nur bei Kunstwerken, aber in der Regel nicht bei den verkauflichen Silbersachen vorkommt, unmöglich kann aber Walter jun. aus den von ihm angegebenen Bestandtheilen die 8 Barren und zwei Schmelzkönige, die bei ihm gefunden sind, gewonnen haben. Ferner: das Gewicht des nicht mitgestohlenen Silbers. Unterfazies des Kunstuwerkes beträgt nach der Aussage des Goldarbeiters Vollgold 28 Pfund, da nun Biethen zu dem Kunstuwerk 60 Pfund 29 Loth Silber und Gold im Werthe von 5 Ducaten verwendet hat, so muß das fehlende Silber und Gold 32 Pfund und 29 Loth betragen, also ungefähr so viel, als das Gewicht der 8 Barren, der 3 Schmelzkönige und der in Mittenwalde gefundenen Silberstücke zusammen. Es entspricht sonach, wenn noch berücksichtigt wird, daß zu dem nicht gestohlenen Untersatz das feinst Silber verbraucht ist, Gewicht und Feingehalt des Silbers in den aufgefundenen Stücken vollkommen demjenigen des gestohlenen Silbers. Hinsichtlich der erwähnten 2 barrenförmigen Silberstücke, die bei Walter jun. gefunden sind, fehlt dagegen der Beweis, daß sie von dem gestohlenen Silber herrühren.

Am 11. Dezember 11 Uhr Vormittags begab sich Walter jun., vom Polizeipräsidium kommend, zu seinem Vater und es fand zwischen Beiden, wie der in dem Hause Klosterstraße Nr. 101 wohnende Maurermeister Schieß befandt hat, ein lebhaftes Gespräch statt. Es ist hieraus zu schließen, daß der Sohn den Vater sofort von der Beschlagnahme der Barren in Kenntnis gesetzt hat. Walter jun. behauptet, er habe sich an jenem Tage — einem Sonnabende — der jüdischen Religion gemäß, den Segen seines Vaters holen wollen. Noch an demselben Abend traten Walter sen. und seine Frau nach verschiedenen Richtungen eine mehrtägige Reise an.

Die Mitangestellte, verehel. Walter sen., erschien mit ihrer 10jährigen Tochter und ihrer Nichte (Ida Meyer) am 11. Dezember v. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr bei der verehel. Fuhrmann Drensko, Dresdener-Straße 57, und verlangte sofort ein Fuhrwerk nach Mittenwalde, obwohl alle 3 gar nicht reisefähig gekleidet waren; alle drei begaben sich, nachdem die Frau D. hatte anspannen lassen, dorthin. In Mittenwalde kehrte Frau W. bei ihrer dort wohnenden Schwester, unverheirathet. Salinger, ein, bei welcher eine dritte Schwester, die Witwe Lazarussohn, wohnte. Die Lazarussohn begab sich am 12. Dezember, noch vor Tagessanbruch, nach dem vor dem Thore der Stadt belegenen, ihrer Schwester Salinger gehörigen Garten. Nachdem die hiesige Polizei in Erfahrung gebracht, daß die verehel. Walter nach Mittenwalde gereist war, und den dortigen Bürgermeister Dunkel averichtet hatte, ließ dieser den Garten der Salinger durchsuchen und es wurde dort im Gartenhäuschen, in Papier gewickelt, eine Quantität geschmolzenen und zerbrockelten Silbers im Gewichte von 22 Loth und im Werthe von 14 Thaler vergraben gefunden. Dieses Silber ist nach dem Gutachten des Dr. Frick im Feingehalt mit dem bei Walter jun. in Beschlag genommenen übereinstimmend. Die Stücke, aus denen es besteht, sind anscheinend nach dem Schmelzen aus der Asche herausge-

deckt hat nicht für einen ministeriellen Kandidaten gestimmt, nein, er hat gegen einen ministeriellen Kandidaten agiert. Daß ein Wahlkommissar für einen bestimmten Kandidaten so ostensibel sich ausspricht, wie Herr v. Verdeck dies gethan, ist nun schon an und für sich unfehlbar; wenn nun vollends dieser Kandidat auch noch antiministeriell ist, dann möchten wir's doch wirklich dem Ministerium sehr verdanken, wenn es die Wahl im kottbuser Kreise noch einmal der Beeinflussung durch Herrn v. Verdeck aussetzen wollte. Stimmen mag der Wahlkommissar wie er will; sobald er aber seinen Einfluß anwendet, um eine bestimmte Person durchzusetzen, so ist die Wahl allerding, zumal dann nicht mehr frei, wenn der Wahlkommissar Landrat ist. (Publizist.)

Wir hören von einer Kabinets-Ordre, welche in der Armierung unserer Artillerie eine sehr wesentliche Veränderung einführt. Es sollen bei den beiden Fuß-Abtheilungen der Artillerie-Regimenter die leichsfähigen Geschütze ganz fortfallen und durch eine Vermehrung der zwölfpfündigen Haubitzen geschossen werden, daß jedes Regiment fünfzig sechs zwölfpfündige und drei Haubitzen-Batterien bei seinen Fuß-Abtheilungen führen wird. Mit der Ausführung dieser veränderten Armierung soll sofort vorgegangen werden, und die ganze Umgestaltung möglichst bis zum Mai geschehen sei. Die reitende Artillerie behält die bisherigen Geschützkaliber. (Vor. 3.)

Deutschland.

Frankfurt, 18. März. [Vom Bundestage.] Einen Antrag Preußens auf Instandsetzung der Bundesfestungen erwartet man in fürzester Frist. Es ist richtig, daß das preußische Kabinet einem solchen

schon früher von der Bundesmilitär-Kommission befürworteten Antrage seine Unterstützung versagen zu müssen glaubte und daß dieser Gegenstand zu verschiedenmalen zwischen den Repräsentanten Österreichs und Preußens am Bunde lebhaft diskutirt wurde; die Umstände haben sich seitdem geändert, und Preußen selbst, in Anerkennung des hohen Berufs, den seine Stellung in Deutschland ihm auferlegt, wird jetzt die Initiative zu jener Maßregel ergreifen. Der Bundestag hat übrigens in seiner gestrigen Sitzung nichts verhandelt, was direkt oder indirekt auf die schwedenden großen Fragen Bezug hätte. Die Erhöhung des Zinsfußes für die beim Hause Rothschild deponirten Bundesgelder, die Verlegung der Pulvervorräthe von Rastatt, die veränderte Formation des lübecker Kontingents, sodann verschiedene Unterstützungsgefühle bildeten den Inhalt der gestrigen Verhandlungen. (R. 3.)

Mainz, 17. März. [Dombau.] Wie die „Mainz. Z.“ meldet, ist dem Vorstand des hiesigen Dombauvereins mittels Rescripts des preußischen Kultusministeriums die Mittheilung gemacht, daß Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent von Preußen zum Behufe der Wiederherstellung des hiesigen Doms eine Beihilfe von 2000 Thalern bewilligt habe.

* **Aus Hannover.** Im Laufe dieses Monats soll mit einem Projekt in die Öffentlichkeit getreten werden, welches sowohl wegen seiner Wichtigkeit für den inneren und äußeren Verkehr von Hannover und der preußischen Provinzen Sachsen, als auch wegen seiner soliden Grundlagen verdient, ein allgemeines Interesse zu finden. Es besteht in einer Eisenbahn, welche von der hannoverschen Südbahn bei Nordheim über Osterode bis zur preuß. Grenze bei Nürex, resp. bis Nordhausen führen soll. Die große Bedeutung dieser zukünftigen Eisenbahn wird jedem in der Industrie und im Handel nur etwas Bewundernden aus ihrem doppelten Zweck einleuchten. Sie soll, was schon lange von verschiedenen Seiten angestrebt worden ist, den sehr beträchtlichen Lokalverkehr des Harzes und der Stadt Nordhausen an den allgemeinen Verkehr anschließen, und den Durchgangsverkehr vom Südosten nach dem Norden und Nordwesten vermitteln, da sie im Verein mit Halle-Nordhausen und Nordhausen-Erfurt alle von Halle ausgehenden östlichen Bahnen mit den westlich von der hannoverschen Süd-Fortsetzung in der Beilage.)

sucht, in welche beim Schmelzen häufig ein Theil der Schmelzmasse fällt. Die Lazarussohn hat nach anfänglichem Leugnen dem Bürgermeister Dunkel und hier gerichtlich zugestanden, daß sie das Päckchen von ihrer Schwester, der verehel. Walter, gleich nach deren Ankunft in Mittenwalde mit dem Auftrage erhalten, es wegzuworfen; sie habe aber vorgezogen, dasselbe zu vergraben; den Inhalt will sie gar nicht gekannt und nur vermutet haben, daß er werthvoll gewesen.

Die verehel. Walter hat nach manchen sich widersprechenden Aussagen gerichtlich eingeräumt, daß sie das qu. Päckchen nach Mittenwalde genommen und ihrer Schwester übergeben habe. Sie will das Silber in ihrer Wohnung in einem Kasten gefunden und fortgeschafft haben, weil sie fürchtet, dasselbe stehe mit dem Silberdiebstahl im Schlosse in Verbindung, von dem in der Stadt viel gesprochen worden sei. Nach Mittenwalde will sie so plötzlich theils wegen eines Verwirrungsspiels mit ihrem Manne, theils deshalb gereist sein, weil sie am 11. Dezember bei der Rückkehr nach ihrer Wohnung vor derselben Polizeibeamte gesessen und dadurch in Furcht gesetzt worden sei.

Der Angeklagte Gold- und Silberarbeiter Tautenhahn, meldete sich am 15. Dezember (nachdem eine polizeiliche Bekanntmachung wegen des Schloßdiebstahls erschienen war) auf dem Bureau der Criminalpolizei und überlieferte derselben den bereits erwähnten 9 Pfund wiegenden Schmelzkönig, mit dem Bemerkten, daß der Angeklagte Barthel ihm denselben am 9. Dezember überbracht und zum Kauf angeboten habe. Nachdem Barthel hieron in Kenntnis gesetzt war, erkannte er die Aussage des T. als richtig an und fügte hinzu, daß dies das von ihm bei Walter sen. entwendete Stück Silber sei und daß er außerdem dem T. noch die von Walter sen. ihm (Barthel) zurückgegebenen Smaragden und Rubinen eingehändigt habe; er habe Silber und Edelsteine an T. verkaufen wollen, dies aber nicht zur Sprache bringen können, weil Gehilfen des T. in der Werkstatt gewesen wären, Tautenhahn will am andern Tage zu Barthel gegangen sein und ihm erklärt haben, er wolle die ihm gebrachten Gegenstände nicht kaufen. Er hat indessen dieselben bis zum 15. Dezember bei sich behalten und an diesem Tage die Steine gar nicht abgeliefert, deren Besitz auch der Polizei gar nicht angezeigt.

Die Polizei gegenübe abgeleugnet hat, daß sie das Geld geborgt, und daß in seiner Wohnung in einem Großvaterstuhl Geld verstekkt gefunden wurde. Auf Barthel wurde mein Verdacht dadurch gelenkt, daß dessen Name auf einem Wechsel mit Rudolphs Accept als Garant stand. Ich erfuhr, daß nach Barthels Verhaftung dessen Frau von dem Gold- und Silberwarenhändler Walter auf dem Schloßplatz eine Unterstützung erhalten hatte; gegen diesen hatte ich gleich wegen Hohlerei Verdacht gehabt, da er schon lange bei der Polizei im Rufe der Hohlerei steht und namentlich die Silber- und Goldsachen, die in großer Menge im königl. Schloss gestohlen werden, ankaufen soll. Die Diebstähle im königl. Schloss hatten so überhand genommen, daß die Polizei auf die Ermittlung der Thäter die größte Sorgfalt verwandte, und sogar verkleidete Polizeibeamten bei großen Festlichkeiten, z. B. beim Ordensfest, unter die Dienerschaft geschickt wurden, aber Alles vergebens. Bei Walter jun. wurde deshalb noch vor Rudolphs und Barthels Geständniß, eine Haussuchung vorgenommen und dabei 8 Silberbarren gefunden, die er aus allerlei ihm gehörigen Silber- und Goldsachen zusammengeschmolzen haben wollte. In Folge der schleunigst erlassenen öffentlichen Bekanntmachung über den Schloßdiebstahl, worin Teder, der darüber etwas wußte, aufgefordert wurde, bei der Polizei Anzeige zu machen, meldete sich bei mir der Handelsmann Behrens und erzählte mir, daß Rudolph ihn mehrere Wochen vor dem Diebstahl aufs Schloß bestellt, und ihm den Taselaufsaß und 2 silberne Sessel zum Kauf angeboten. Als ich dies dem Rudolph vorgehalten hatte, gestand er und eine Stunde darauf gestand auch Barthel; beide sagten, daß sie das Silber zum alten Walter geschafft hätten.“ r.

Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage gegen alle 7 Angeklagte aufrecht. Der Gerichtshof erklärte alle Angeklagte für schuldig, und verurteilte Rudolph zu 5 Jahren Zuchthaus, Barthel zu 4 Jahren Zuchthaus, Walter sen. und jun. zu je 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnis, die verehelichte Walter und die Witwe Lazarussohn zu 3 Monaten Gefängnis, und Tautenhahn zu 6 Wochen Gefängnis. (Berl. Gerichts-Ztg.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 135 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 22. März 1859.

(Fortsetzung.)
bahn liegenden demnächst auf dem kürzesten Wege verbindet. Die Rentabilität erscheint unzweifelhaft, und sollen auch, wie aus wissender Quelle verlautet, genaue statistische Ermittlungen schon bei dem jetzigen Lokalverkehr eine Verjüngung von 6 bis 7 Prozent des Baukapitals in Aussicht stellen; obgleich das letztere im Gegensatz zu den meistern früheren Unternehmungen, so hoch bestimmt worden ist, daß keine Nachforderungen eintreten dürfen. Unter diesen Verhältnissen kann dies solide Projekt mit vollem Recht nicht nur der Spekulation, sondern namentlich auch allen Kapitalisten empfohlen werden. Der Mut in einer trotz der sich mehrenden Friedensnachrichten noch immer bewegten Zeit mit einem Friedensprojekt vorzugehen, kann nur aus der Güte und Solidität des Unternehmens und aus der Gewissheit entstehen, daß dasselbe, bei der wichtigen Theilnahme der königl. hannoverschen Regierung an der Actienzeichnung, ohne allen Zweifel ins Leben treten wird, wenn sich nicht nur die dabei zunächst Interessirten — Hannover, und die schon längst eine Eisenbahn verdienende verkehrsreiche Stadt Nordhausen — sondern auch die entfernteren Betheiligten als Sachsen, Schlesien, Bremen, Hamburg &c. lebhaft dafür interessieren. Uebrigens wollen wir auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß dieser Mut durch die sonst jedes möglichen Unternehmens fördernden Börsen-Unterstützung finden möge. Sie würden, wenn sie aus ihrer Arpathie für neue Unternehmungen heraustraten, und sich bei diesem soliden Projekt mit ihrer Macht betheiligen, sich wahrlich mit dem größten Recht den Dank ihrer Clienten verdienen, weil diese Actien offenbar eines der bestrentrenden Papiere sein werden.

Oesterreich.

Wien, 20. März. Die Gerüchte von einer friedlicheren Wendung der Situation, welche von Brüssel aus in Umlauf gesetzt wurden, sind noch sehr problematisch. Es ist vollkommen richtig, daß sich unsere Regierung zu einigen Konzessionen herbeigefallen, um den Ausbruch der Katastrophe zu verhindern, aber man fordert dafür Garantien, welche eine Wiederholung des gegenwärtigen Konfliktes hintanhalten und Sardinien die Lust bemeinen, den österreichischen Besitz in Italien anzutasten. So wie Frankreich gleich beim Ausgange des orientalischen Krieges sich die Lösung der italienischen Frage zum Ziele gesteckt hat, so will nun gegenwärtig das wiener Kabinet von seinem Standpunkte aus eine Lösung der italienischen Frage, und wird mit aller Entschiedenheit ein bloßes Vertragen und Hinausschieben zurückweisen. Es liegt an Frankreich und Sardinien, diese Garantien zu geben, und Oesterreich wird wahrhaftig nicht auf den Wortlaut seiner Verträge mit mehreren italienischen Staaten bestehen. — Wir erfahren, daß für den Fall, als es zum Kriege kommt, in Bezug auf das Oberkommando folgende Dispositionen getroffen sind: Die Leitung der gesammten Kriegsoperationen übernimmt Feldzeugmeister Frhr. v. Hess, und die ganze italienische Armee ist in drei große Armeecorps formirt, wovon der Kommandeur des einen Graf Giulay, jener des zweiten Erzherzog Albrecht, und jener des dritten F.M.R. Benedek sein wird. Letzterer wird in diesem Falle sich in Südtirol aufstellen und dort die wichtige Vertheidigung dieses Punktes zu leiten haben. Auf eine ernste Vertheidigung der dalmatinischen Küste scheint man keine Rücksicht nehmen zu wollen. — Aus München ist dem Vernehmen nach ein bayerischer General mit einer Spezialmission des Königs hier eingetroffen, welche sich auf ein Arrangement zwischen der bayerischen und österreichischen Regierung für den Fall des Ausbruchs eines Krieges beziehen soll. Man spricht übrigens, daß der französische Gesandte in München eine Note seiner Regierung überreicht hat, worin gegen das feindselige Vorgehen der Regierung und der Kammern in Bezug auf Frankreich Einsprache erhoben und einige Drohungen in Aussicht gestellt sind.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Auguste mit dem Kaufmann Herrn Johannes Kempfky hierzu zeigen wir allen unseren Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ergeben an.

Groß-Strehli, den 19. März 1859.

Auguste Krautwurst und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: [1992]

Auguste Krautwurst.

Johann Kempfky.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Die heute stattgefundene Verlobung unserer ältesten Tochter Josephine mit dem Kaufmann Herrn Albert Sickel in Leipzig erhalten wir uns theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergeben an.

Breslau, den 20. März 1859.

[3163] C. J. Bourgarde und Frau.

Die heute Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Melanie, geb. Freiin von Reisswitz, von einem munteren Mädchen zeigt sich hiermit Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergeben an.

Breslau, den 20. März 1859.

Adolf Willert.

Die heute Nacht unter Gottes gnädigem Beistande glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Clara, geb. Alberti, von einem gesunden Töchterchen beeindruckt mich lieben Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergeben an.

Waldburg, den 19. März 1859.

Oswald Trenter, kgl. Gerichts-Assessor [1880] und Rittergutsbesitzer.

Heut Abend entschließt sanft unser liebes kleines Schönen Curt in dem noch nicht vollendeten Alter von vier Monaten.

Bopprau, den 19. März 1859.

Friedrich Graf Schwerin.

Fanny Gräfin Schwerin, geborene [2009] Brandt von Lindau.

[3135] Todes-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung zeige ich hiermit in tiefem Schmerz allen liegenden und auswärtigen Verwandten und Freunden ergeben an, daß es dem Herrn gefallen hat, heute Morgen 8 Uhr meine liebe Schwester, verm. Lachmann, nach stütziger Krankenlager in dem Alter von 70 Jahren am Lungen-schlag aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, und bitte um sille Theilnahme.

Breslau, den 21. März 1859.

S. G. Tiebig.

Den 27. d. M.: Schluss des Kunst- und wissenschaftlichen Museums,

vom Gustav Zeiller,

Olahuer Stadtgraben Nr. 20.

Täglich geöffnet. Entree 5 Sgr.

Italien.

O. C. Turin, 18. März. In Sassari und Nuovo machten Kriminalgesangene einen Fluchtversuch, welchen jedoch die Nationalgarde vereitelte. Mehrere Offiziere, welche den Legionen Garibaldi und Manara angehörten, sind bereits hier angefragt. Die Generale Fanti und Juliet nebst Giamotti sind zu Generallieutenants befördert worden. Ein Leitartikel der „Opinione“ befagt, daß England, Deutschland und ein ansehnlicher Theil der liberalen Fraktionen Frankreichs die Sache Piemonts verläugnen und anstatt es zu unterstützen, ihm vielmehr ehrgeizige Absichten und revolutionäre Tendenzen zur Last legen. Einer von mehreren Blättern gebrachten Notiz zufolge sind General Cialdini, Oberst Cosenza und ein Kommissär des Kriegsministeriums abgegangen, um die Scharen der sogenannten Freiwilligen in Compagnien zu formiren. Die Offiziere und Kommandanten dieses Korps werden der regulären Armee entnommen. Die „Gazetta piemontese“ demonstriert eine Angabe der pariser „Presse“, die Regierung habe gleiche Sache mit Mazzini gemacht, sie sei fest entschlossen, keine Schleiche einer unverheiterlichen Partei zu bemühten, die durch ihr Umsturztreiben nur der nationalen Sache schade. Die „Gazette de Savoie“ erwähnt, daß nicht blos zu Genua und Turin zahlreiche Freiwillige sich anwerben lassen, sondern daß auch viele aus Paris kommende Italiener Chambery passirten, und unter die piemontesischen Fahnen zu treten. Der „Courrier des Alpes“ konstatirt hingegen, daß in Savoyen der Kriegsklärn beständig keinen Anklang findet und daß freiwillige in Savoyen sich fast nicht zum Dienste melden.

Aus Genua wird gemeldet, daß englische Kaufleute und Schiffsbeder sardinische Schiffe von Schiffsmietverträgen ausschließen. Der Pferdemangel macht sich hier bereits fühlbar.

Provinzial-Beitung.

** Breslau, 21. März. Das zu Ehren des Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Freihs, im Hinblick auf dessen Abgang nach Berlin als vortragender Rath des Ministeriums für Kultus-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und klinischer Lehrer an der dortigen Universität, veranstaltete Feindiner vereinigte gestern Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der Loge auf dem Dome eine zahlreiche gewählte Gesellschaft, bestehend aus den Professoren und Docenten der Universität nebst vielen Aerzten, Freunden und Verehrern des Scheidenden. Es waren im Ganzen etwa 120 Personen anwesend, und unter diesen auch die Studirenden der medizinischen Fakultät vertreten. Während des Mahles wurde dem Gefeierten eine Reihe sinniger Toaste dargebracht, und zwar im Namen der Universität von dem Rector magnificus Herrn Prof. Dr. Haase, von Seiten der Fakultät durch Herrn Med.-Rath Prof. Dr. Barkow, im Namen des Medizinal-Kollegiums von Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Betschler, im Interesse der mit der Medizin verbündeten Naturwissenschaften von Herrn Prof. Dr. Löwig, im Namen der praktischen Aerzte von Herrn Physikus Dr. Wendt. Nicht minder gaben die Schüler und die bisherigen Schülern dem als Gelehrten wie als praktischen Aerzte gleich ausgezeichneten Manne ihre innigste Dankbarkeit zu erkennen; allgemeinen Enthusiasmus erregte namentlich eine geistreiche Ansprache des Herrn Justizrath Dr. Windmüller, welcher die Verdienste des Gefeierten um die leidende Menschheit würdigte. Herr Geh. Rath Freihs selbst beantwortete fast jeden Toast in ebenso verbindlicher als herzlicher Weise. Die festliche Stimmung der Gesellschaft ward durch Absingung von drei für diesen schönen Zweck gedichteten Liedern gehoben; auch kam eine dem hochverehrten Schöpfer der neuen Klinik an unserer Hochschule dedicirte lateinische Ode zur Verhüllung.

Sein Andenken wird in Breslau wie in der ganzen Provinz Schlesien stets in hohen Ehren bleiben.

Händel, Gewerbe und Adlerbau.

Frankfurt a. O., 18. März. [Dritter Messbericht.] Die Messe nahm gestern und heute ihren sehr lebhaften, von freilichem Wetter noch besonders begünstigten Fortgang. Lude, jetzt auch die leichteren Gattungen, wurden viel abgesetzt, namentlich von Fabrikanten aus Dorfe, Sommerfeld, Schwibus, Sagan, Sorau u. s. w. Leber, anfänglich flau, besserte sich in den letzten Tagen wesentlich; auch in Kurz- und Weiz-Waaren, letztere hauptsächlich von Schweizern, wurden gute Geschäfte gemacht; Seidenwaren waren gleichfalls im weiteren Verlauf der Messe sehr gefragt; besonders stark aber gingen von Anfang an Berliner Cattune und Calicots, so daß fast gänzlich damit gerundet ist. Unter den Käufern war Dänemark, Schweden, Paris, Konstantinopol und Amerika, leichter ziemlich stark vertreten, aus den Zollvereinsstaaten hatten wir zahlreiche Käufer aus Frankfurt a. M. und eine ungewöhnlich große Zahl aus Ostpreußen. — Messetrente wies die amtliche Liste 8388 als angemeldet nach. — Die Waaren-Quantität, welche zur Messe gebracht wurde, ist diesmal außerordentlich stark und belief sich bis heut, unter fortgesetzter Zufuhr, auf ungefähr 120,000 Centner.

† Breslau, 21. März. [Börse.] Bessere wiener Frühcourse versetzten unsere Börsen heute in außerordentlich gute Stimmung; namentlich waren es wieder die öster. Papiere, welche gleich zu Anfang des Geschäfts viel höher gingen als am letzten Börsentage. Gewinn-Mediatirung wirkte zwar später einigermassen rückgängig auf diese Devisen ein, in denen ein ziemlich bedeutender Verkehr stattfand, doch wurden sie am Schluß (sowohl Credit-Mobilier als National-Anleihe) über Notiz bezahlt. Der Umsatz in Eisenbahntickets zeigte sich abermals als ein geringfügiger, doch war die Ansicht dafür eine gute. Fonds unverändert.

Darmstädter —, Credit-Mobilier 90—90½—89½—90 bezahlt und Br., Commandit-Intheile 97½ bezahlt, schlesischer Bankverein 80 Br.

§ Breslau, 21. März. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen etwas niedriger bei festler Haltung; Kündigungsscheine — loco Waare —, pr. März 37½ Thlr. Br. März-April 37½ Thlr. Br., April-Mai 37½ Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni 38 Thlr. Br., 37½ Thlr. Gld., Juni-Juli 38½ Thlr. Gld., 39 Thlr. bezahlt, Juli-August 39 Thlr. Br., August-September 39½ Thlr. bezahlt und Gld., September-Oktober 39 Thlr. Br.

Rübbi matter; loco Waare 13½ Thlr. Br., pr. März 13½ Thlr. Br., März-April 13½ Thlr. Br., April-Mai 13½—14½ Thlr. bezahlt, 13½ Thlr. Br., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August —, August-September —, September-Oktober 12½ Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus niedriger; pr. März 8½ Thlr. Br., März-April 8½ Thlr. Br., April-Mai 8½ Thlr. Br., Mai-Juni 8½ Thlr. bezahlt, Juni-Juli 8½ Thlr. bezahlt und Br., Juli-August —, August-September —, September-Oktober —.

Zink bei günstiger Stimmung nichts offerirt.

≈ Breslau, 21. März. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Bei schwachen Zufuhren und mäßigem Angebot von Bodenländern haben die Preise sämmtlicher Getreidearten am heutigen Marte bei geringem Geschäft keine Änderung erlitten.

Weißer Weizen	80—90—95—100	Sgr.
Gelber Weizen	73—78—84—88	"
Brenner-Weizen	36—40—45—48	"
Roggen	44—48—52—54	"
Gerste	36—40—45—48	"
Hafer	30—34—37—40	"
Koch-Erbsen	75—80—85—90	"
Kutter-Erbsen	63—67—70—72	"
Widen	83—85—87—89	"

Oelsaaten ohne Begehr, aber auch nur schwach angeboten; die Notizungen sind nominal. — Winterrap 115—118—120—122 Sgr., Winternüßeln 105—115—120—124 Sgr., Sommersüßeln 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rübbi matter; loco 13½ Thlr. Br., pr. März und April 13½ Thlr. Br., April-Mai 13½—14½ Thlr. bezahlt, September-Oktober 12½ Thlr. Br.

Spiritus unverändert; loco 8½ Thlr. Br. en detail bezahlt.

Kleesaaten in beiden Farben hatten zu den bestehenden Preisen mäßigen Abzug; das Angebot, besonders von weißer Saat, war nicht groß.

Istro Saat 13½—14½—16—17 Thlr. Br. Weiße Saat 20—24—27—29 Thlr. Thymothee 12½—13½—14½ Thlr. nach Qualität.

Breslau, 21. März. Oberpegel: 16 f. — 3. Unterpegel: 4 f. 2 g.

Wasserstand.

Breslau, 21. März. Oberpegel: 16 f. — 3. Unterpegel: 4 f. 2 g.

Wintergarten.

Heute Dienstag den 22. März: [3151]

Konzert von A. Bilsse.

Anfang 4 Uhr. Eintritt 2½ Sgr.

Gemälde-Verkauf.

Von Freitag den 18. März ab beginnt der Verkauf der Gemälde-Sammlung des verstorbenen Geh. Med.-Rath Dr. Ebers, im Hospital Allerheiligen, im Einzelnen aus freier Hand, von Vormittag 9 bis Nachmittag 5 Uhr. Das Nähere daselbst bei [1869] G. Ebers, Maler.

Güter-Einkauf!

Bei der großen Zahl von Herren, welche sich wegen ihres Aufsatzes an die unterzeichnete Agentur wenden, glaubt dieselbe auch dieses Jahr wiederum mehrere Herren Gutsbesitzer die Gelegenheit zum Verkauf ihres Besitzthums bieten zu können. Diesenjenigen Herren Gutsbesitzer, welche ihr Besitzthum verkaufen und sich einer reelen und discreten Behandlung des Verkaufsgeschäfts versichern möchten, hat der Käufer gegen 550 Baderorte und 150 Curz- und Heilanstanlagen je der Alt. Preis 10 Sgr. Das 1. Bändchen enthielt: Das Licht des Auges und dessen Erhaltung und Pflege im gesunden wie kranken Zustande. Preis 10 Sgr. Heinrich Hübler in Leipzig.

Als 2. Bändchen der Gesundbrunnen, Bäder, Curorte und Heilanstanlagen Deutschlands, der Schweiz und der angrenzenden Länder, nebst Anleitung zum Gebrauch der Trink- und Badecuren. Enthält gegen 550 Baderorte und 150 Curz- und Heilanstanlagen jeder Alt. Preis 10 Sgr.

Das 1. Bändchen enthielt: Das Licht des Auges und dessen Erhaltung und Pflege im gesunden wie kranken Zustande. Preis 10 Sgr. Heinrich Hübler in Leipzig.

Ein Kaufmann in den dreißiger Jahren, der sein Geschäft ausgeübt, mit allen kaufmännischen Branchen theoretisch und praktisch bekannt, sucht einen dauernden Posten als Buchhalter, Rechnungs- oder Geschäftsführer. Derselbe hat das Weingeschäft und Destillationsgeschäft gründlich erlernt, hat ausgeübte Belästlichkeit in der Provinz und würde sich daher auch gern als Reisender, wenn die Stellung eine dauernde, erbieten. Der Antritt könnte zum 1. April f. erfolgen. — Gef. portofreie Öfferten befördert die Expedition der Breslauer Zeitung unter Chiffre O. P. 15.

Pianino. Sollte jemand ein Pianino mit gutem Ton zu verkaufen haben, der beliebt gefälligt seine Adresse unter P. P., nebst Angabe des Preises, bis zum 28. d. M. in der Expedition der Breslauer Zeitung abzugeben.

Pian

Vorlagen für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 24. März.

I. Commissions-Gutachten über die Instruktionen für die Promenaden-Deputation, für die Damm-Deputierten und für die Sections-Mitglieder der Kämmerei- und Hospitalgäter, über die Bedingungen zur anderweitigen Verpachtung der vor dem Oderthore belegenen Polinke-Acker, über den Vorschlag — eine Forderung von 234 Thalern niederzuschlagen, über die Etats für die Verwaltungen des Fonds zum Ankaufe und Abbrüche grundfester Bauden, des Hospitals zu 11000 Jungfrauen und des Schießwerder-Fonds pro 1859, so wie des Kinder-Erziehungs-Instituts zur Ehrensparte pro 1859/61. — Bewilligung der Kosten zur baulichen Instandsetzung der Wiesenbaude im Alt-Scheitniger Park, einer Lehrer-Pension, einer Pacht-Nemission, der Mittel zur Bestreitung der Diäten für die hiesigen städtischen Abgeordneten zum 13. schlesischen Provinzial-Landtag, mehrerer Nachschüsse zu Ausgabe-Etats pro 1858. — Erklärung wegen Anstrengung eines Prozesses. — Wahl mehrerer Mitglieder der städtischen Abgaben-Deputation, eines Leihams-Curators, mehrerer Revisoren für die Kämmerei- und für die Instituten-Hauptkasse, mehrerer Bezirkvorsteher und des Schiedsmannes für den Mühlen- und Bürgerwerder-Bezirk. — Rechnungs-Revisions-Sachen.

II. Commissions-Gutachten über den Plan zum Umbau des Leinwandhauses, über den Antrag auf Vereinigung der öffentlichen Bibliotheken der Stadt, über die Kostensumme für die Herstellungsbauten in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elizabet, über die Anträge auf Bewilligung der Mittel für Vermessung und Grenzregulierung des Stiftsgutes Luzine und der aufgelaufenen Kosten für ausgeführte Baulichkeiten beim Hospital für hilflose Dienstboten, über den Etat für die Verwaltung der Baurath Knorr'schen Stiftungen pro 1859. — Rechnungs-Revisions-Sachen. — Verschiedene Anträge.

[2012] In Betreff der Vorlagen zu I. wird auf § 42 der Städteordnung hingewiesen.

Der Vorsitzende.

Die Stände des Ohlauer Kreises haben beschlossen, vom Geburtstage Seiner königlichen Hoheit des Prinz-Regenten ab, als einen allgemeinen Festtag alljährlich vierhundert Thaler für ihre Invaliden anzuweisen. Dieser Beschluss wird gewiß bei vielen Kreisverwaltungen Anfang finden; den ich instructionsgemäß veröffentliche.

Breslau, den 22. März 1859. [1898]

Der Regierungs-Beirats-Kommissarius der Allgemeinen Landesstiftung als National-Dank, königliche Geheimer-Rath von Wohrsch.

Die Wasserheilanstalt in Breslau, Kohlenstr. 12,
ist zur Aufnahme von Kurgästen mit allem Comfort eingerichtet. Direktor der Anstalt: Dr. Pinoff, prakt. Arzt, Elisabethstraße Nr. 12. [2985]

Königl. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Bei der Beförderung von Mineralwasser auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn kommt von jetzt ab der Frachtabstand der ermäßigte Klasse A. des Tarifs zur Anwendung.

Berlin, den 16. März 1859. [1986]

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn,

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Große Eisenwaren, gleichviel ob Guß- oder Schmiedeeisen, jedoch mit Ausschluß bearbeiteter Maschinenteile, welche der Normaltarifklasse verbleiben, werden von jetzt ab zur ermäßigte[n] Frachtklasse A. unteres Gütertariff berechnet.

Berlin, den 12. März 1859. [1799]

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Königliche Ostbahn.

Für die Königliche Ostbahn ist die Beschaffung von 2870 Stück messingen Locomotiven-Siederöhren ohne Rath, und 355 Radreifen aus Budde statt erforderlich.

Für diese Lieferung ist ein Submissionstermin auf

Donnerstag den 31. März d. J. Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau hierbei angezeigt.

Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

"Submission auf Lieferung von Siederöhren resp. Radreisen für die Königliche Ostbahn" an mich einzufinden.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt im Termin in Gegenwart der erschienenen Submittenten.

Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anträge zugesandt.

Bromberg, den 11. März 1859. [1796]

Der Königliche Ober-Maschinen-Meister Nohrbeck.

Bekanntmachung.

Für die Königliche Ostbahn ist die Beschaffung von

2870 Stück messingen Locomotiven-Siederöhren ohne Rath, und

355 Radreifen aus Budde statt erforderlich.

Für diese Lieferung ist ein Submissionstermin auf

Donnerstag den 31. März d. J. Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau hierbei angezeigt.

Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

"Submission auf Lieferung von Siederöhren resp. Radreisen für die Königliche Ostbahn" an mich einzufinden.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt im Termin in Gegenwart der erschienenen Submittenten.

Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anträge zugesandt.

Glogau, den 16. März 1859. [1887]

Die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

K. K. Österreichische 100 Fl. Eisenbahn-Loose.

Ziehung am 1. April d. J.

Gewinne: Fl. 250,000, 200,000, 150,000 r. r.

Da in Folge des jetzigen kritischen Zeitpunktes diese Loose so bedeutend im

Courte gefunken sind, so können wir dieselben sehr billig abgeben und erhalten

Auktion, sowie Verlosungsplan portofrei und gratis.

[1899] Moritz Stübel Söhne, Bankiers in Frankfurt a. M.

Einladung

zum Abonnement auf die Breslauer Montags-Zeitung,

Wochenblatt für Politik, Handel, gesellschaftliches Leben, Literatur u. Kunst,

herausgegeben von Max Kurwik.

Die bereits angekündigte "Breslauer Montags-Zeitung" tritt mit dem nächsten Quartal ins

Leben und erscheint in Folio-Format jeden Montag Morgen, an welchem bekanntlich keine der

hiesigen Zeitungen ausgegeben wird. Außer am Montag auf telegraphischem wie auf ge-

wöhnlichem Wege eingehenden politischen und Handelsnachrichten wird die "Breslauer Montags-

Zeitung" Stizen, Bilder und Mittheilungen aus dem gesellschaftlichen Leben, so wie aus dem

Gebiete der Literatur und Kunst bringen, durch welche sie dem Bedürfnisse einer anregenden und

unterhaltenden Lektüre entgegenkommen hoffen darf. Zu diesem Zwecke haben dem Herausgeber,

nächst einer Anzahl hochgeehrter Mitarbeiter am hiesigen Orte, von auswärtigen Autoren

bis jetzt ihre Mitwirkung zugesagt, die Herren: Brachvogel, Rob. Giseke, Friedrich

Halm, Carl von Holtei, Th. Mundt, G. zu Puttlitz, Max Ring, J. Rodenberg,

Ed. Tempel.

Ein Leitartikel wird in gedrängter Darstellung die politische Situation resümiren, ein

Artikel "Provinzielle Streifzüge" über die beachtenswertesten Ercheinungen in der Pro-

vinz Bericht erstatzen.

Die "Breslauer Montags-Zeitung" wird den hiesigen Abonnenten ohne

besondere Vergütung ins Haus geschickt; auswärtige Leser erhalten das Blatt mit

den am Montag vor hier abgehenden Frühzügen.

Der vierteljährliche Abonnementspreis incl. Stempelsteuer ist in Breslau 22½ Sgr.;

außerhalb mit Postzuschlag 26 Sgr. [1814]

Pränumerationschein auf die "Breslauer Montags-Zeitung" sind in der Buchhandlung

von J. U. Kern, Ring Nr. 2, zu haben; auswärtige Leser wollen ihre Bestellungen

bei den königl. Postanstalten machen.

Inserate à 1 Sgr. für die Petitzeile werden in der Buchdruckerei von G. Lindner,

Ring 18, bis Sonntag Vormittag 9 Uhr angenommen. Breslau, im März 1859.

Wegen Verlegung meines Geschäfts-Lokales

veranstalte ich einen

Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen

meines Lagers neuer Möbel, Spiegel, Polsterwaaren, Kronleuchter

sowie von Tapeten 25 p.C. unter dem Fabrikpreise.

Wilhelm Bauer junior,

Altbüßerstraße Nr. 10. [1695]

Subbastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Tauenzenstraße Nr. 57 belegenen, zu dem Grundstücke Nr. 56, 57, 58, 60 der Tauenzenstraße gebürgt gewesenen, auf 9258 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. geschäftige Grundstücks, haben wir einen Termiu-

min auf den 27. Juni 1859 Vorm. 11 Uhr im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenchein können in dem Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 1. Dez. 1858. [108]

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Schneidermeisters Ernst Schmauch zu Breslau, ist zur Verhandlung und Beschlusshafung über einen Amtskant, ein Termiu auf den 26. März 1859 Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar

anberaumt worden.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, liegen sowohl in der Rentsch-Kanzlei zu Lissa, als im Bureau III. des unterzeichneten königlichen Kreis-Gerichts zur Einsicht bereit.

Breslau, den 4. März 1859.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Schneidermeisters Ernst Schmauch zu Breslau, ist zur Verhandlung und Beschlusshafung über einen Amtskant, ein Termiu auf den 26. März 1859 Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar

anberaumt worden.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, liegen sowohl in der Rentsch-Kanzlei zu Lissa, als im Bureau III. des unterzeichneten königlichen Kreis-Gerichts zur Einsicht bereit.

Breslau, den 4. März 1859.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subbastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Schubbrücke Nr. 59 belegenen, auf 7215 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. geschäftigen Grundstücks, haben wir einen Termiu auf den 5. Septbr. 1859 Vorm. 11 Uhr im ersten Stock des Stadt-Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in dem Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 5. Febr. 1859. [236]

Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

Subbastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Gustav Bahn gebürgten Viertel-Amtstheils an dem auf 3137 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. geschäftigen Grundstücke Feldgasse Nr. 10 hier, haben wir einen Termiu auf den 4. Juni 1859 Vorm. 11 Uhr im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in dem Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 2. Februar 1859. [235]

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Konkurs - Gründung. [322]

Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Den 15. März 1859, Nachm. 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Hirschel (Hermann) Breslauer, Firma: H. Loewy's Söhne hier, Schweizerstrasse Nr. 5 und zu Ratibor ist der Kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 3. März 1859

auf den 3. März 1859

festgesetzt worden.

Zum einstwilligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Friedericci, Schwedenerstraße Nr. 28 hier, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 25. März 1859 Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Amt Schmidel in der Befreiung-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstwilligen Verwalters abzugeben.

Hierauf bestellende

Diese Ziehung
300 Gewinne mehr
als bei voriger.
200,000 Gulden,
Hauptgewinn der Ziehung am 1. April.

2100 Loose
erhalten
2100 Gewinne.

Oesterreichische Eisenbahn-Loose.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.
Gewinne: Fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15000,
5000, 4000, 3000, 2000, 1000 etc. etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, auf Grossartigste ausgestatteten Verlosungen kennen zu lernen, es ist derselbe gratis zu haben und wird gratis überschickt.

Loose werden zu den billigsten Preise geliefert und beliebe man sich baldigst direct zu wenden an das Bank- und Staats-Effecten-Geschäft.

Preisermäßigung.

Bei Löser Wolf in Dresden ist zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

J. Salvador, Geschichte der Römerherrschaft in Judäa und der Zerstörung Jerusalems. Deutsch von Dr. L. Eichler. Bremen 1847. 2 Bde. 8. mit 2 Karten. Statt Ladenpreis 3 Thlr. 20 Sgr. für 20 Sgr.

Der berühmte Verfasser der Geschichte der Institutionen Moses und des jüdischen Volkes „und Iudas Christus, seine Doctrine“ hat in obigem Werke seine auf dieses Quellenstudium gegründete Geschichte der Kämpfe Jerusalems gegen Rom geliefert. So interessant grade diese Partie der römischen Geschichte ist, so hatte sie doch immer nur blos oberflächliche Bearbeiter gefunden, zum erstenmale beleuchtete sie hier ein vorurtheilsfreier Israelit mit der Fackel der Wahrheit, und siehe, alsdah ver schwanden die zahlreichen Tafeln und Zeichnungen, welche bisher, theils ungezügter Glaubenseifer, theils Mangel an historischer Kritik unter den Geschichtsschreibern dieser Periode, hatten austrommen lassen. Jeder gebildete Israelit muss dieses Buch lesen, um die Leiden und Kämpfe seiner Vorfahren treu und wahr kennen zu lernen, aber auch kein Geschichtsfreund, noch gründlicher Philolog kann dasselbe entbehren, weil es eben das einzige gründliche Buch über diesen Theil der jüdischen Geschichte ist.

[2001]

Vorläufig in der Sortim.-Buchhandl. von Graß, Barth und Comp. (J. F. Siegler) in Breslau, Herrenstraße Nr. 20:

Humoristische Purim-Lecture.

Gedichte und Scherze in jüdischer Mundart.

Nr. 2.

Chalaumes mit Backfisch.

Von Pimpele Gefen mit'n Weinstock.

Mit einem komischen Titelbild. Preis 2 1/2 Sgr.

Inhalt: Beitel Heimann's dritter Reise-Brief an seine Gattin Esther in Knovraclaw. — Von der Frankfurter Messe. — Jossele der Medine-Seier, oder: So pleite — so pleite! — Südlake mit dem Unterbaup. Levy Gumpert's Orthographie. (Mit Bild.) — Curiose Holz-Auction. (Mit Bild.) — Reb Flick und Reb Flock. — Ae Chille ist à Challes. — Einige Rauches. — Kleine Chalaumes ohne Backfisch ic. ic.

L. Lassar's Buchhandlung in Berlin.

In Brieg bei A. Bänder, in Oppeln: W. Glar, in P.-Wartenberg: Heinze, in Ratibor: Fr. Thiele. [1988]

Bazar Moritz Sachs, Ring 32, Hintermarkt-Ecke.

Von einem Pariser Hause empfing ich die allerneuesten Erscheinungen in Frühjahrs-Burnussen und Mantillen, Shawls in den neuesten Zeichnungen, und zu allen Preisen sehr dauerhaft gearbeitete schwarze und couleurte Seidenzeuge, wie auch eine große Auswahl der neuesten Frühjahrs-Kleiderstoffe.

[2011]

Moritz Sachs,

Hoflieferant Ihrer Majestät der Königin von Preußen.

Donnerstag, den 24. März 1859 Vormittags von 9 Uhr ab sollen in der königl. Porzellan-Niederlage am Ring 33, 1 Stiege hoch, die vorhandenen Geschäfts-Utensilien, bestehend in Repositoryn, Ladentischen mit Siebkästen, einem Doppelpult, diversen Lampen u. s. w. öffentlich meistbietend und gegen gleich baare Zahlung bei sofortiger Hinwegschaffung verkauft werden. [1935]

Breslau, den 20. März 1859.

Die Verwaltung der königl. Porzellan-Niederlage.

Bleichwaaren-Besorgung.

Seit circa 10 Jahren im Besitz des rühmlichst bekannten, von Herrn F. W. Beer 25 Jahre mit bestem Erfolg geführten, Bleich- und Wirk-Geschäfts, erlaube ich mir hiermit wiederum bei Beginn der Bleichzeit ergeben zu anzuzeigen, daß nachgenannte Herren alle Arten Bleichwaaren in Leinwand, Taschentüchern, Tisch- und Handtuchzeugen, Garn- und Zwirn für mich übernehmen und solche nach erlangter vollkommener, schöner unschädlicher Natur-Rasenbleiche gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

wieder zurückliefern. — Die Annahme von Bleichwaaren schließt in den Einlieferungsorten für Garn und Zwirn Mitte Juli, für Leinwand u. s. w. Anfang August. — Wie seither lasse ich auch auf Wunsch der Einlieferer Leinwand, Taschentücher, Damast und Schachwisch in allen Deutins, Längen und Breiten weben. Die eingelieferten Waaren sind in meinem Hause und auf den Bleichen und Mangeln gegen Feuersgefahr versichert.

Bei Versicherung prompter und solidester Bedienung und schneller Rücksendung läßt mich auch in diesem Jahre das langjährige Bestehen dieses Geschäfts große Zusendungen erwarten. [1999]

Hirschberg in Schlesien, im März 1859.

Eduard Schwantke.

Bleichwaaren zur Besorgung an mich übernehmen:

In Breslau Herr Kaufmann Ferdinand Scholz, Büttnerstraße Nr. 6.

In Anklam Herr Kaufm. G. Jente.
In Arnswalde Herr Färbermeister G. H. Schlüter.
In Bries Herr Kaufm. C. Maydorff.
In Beuthen O/S. Herr Kaufm. M. Stern.
In Bojanowo Herr Kaufm. Rud. Theod. Bänisch.
In Bernstadt Herr Kaufm. Jos. Ulrich.
In Bromberg Herrn Kaufleute Gebr. Schmidt.
In Bunzlau Herr Kaufm. A. Ritter.
In Beuthen a. d. O. Herr Kaufm. G. F. Schulz.
In Volkenhain Herr Kaufm. A. G. Wolff.
In Constadt Herr Seifensticker Albert Chutsch.
In Colberg Herr Kaufm. C. Eick.
In Göslin Herr Kaufm. A. Willenius.
In Danzig Herrn Kaufleute Gebr. Schmidt.
In Fraustadt Herr Färbermeister F. Prüfer.
In Frankenstein Herrn Kaufleute F. Tschöp & Sohn.
In Freistadt Herr Kaufm. Ew. Jul. Franke.
In Freiburg Herr Kaufm. Ed. Brause.
In Frankfurt a. d. O. Herr Kaufm. Ed. Berger.
In Friedeberg N.-M. Herr Kaufm. Isidor Labus.
In Gleiwitz Herr Kaufmann M. V. Reszczynski.
In Goldberg Herr Kaufm. Heinr. Lampricht.
In Grünberg Herr Kaufm. G. F. Gitzel.
In Guhrau Herr Kaufm. Th. Schilling.
In Grottkau Herr Buchbinder B. Bittner.
In Görlich Frau Kaufm. I. C. Gäbel.
In Glogau, Gr., Herr Kaufm. Gustav Reichel.
In Glogau, Ob., Herr Kaufm. A. Kremer.
In Guben Herr Kaufm. H. Pfizmann.
In Greifenberg in P. Herr Kaufm. Wilh. Beselin.
In Haynau Frau Kaufm. S. Warmuth.
In Halle a. d. S. Herr Kaufm. Robert Cohn.
In Jauer Herr Kaufm. H. W. Schubert.
In Jauer Herr Kaufm. Oswald Verschek.
In Knovraclaw Herr C. Wallersbrunn.
In Karlsruhe O/S. Herr Kaufm. M. Taras.
In Kosel O/S. Herr Kaufm. J. G. Vorbeck.
In Kostenblut Herr Kaufm. A. Bräuer.
In Kreuzburg Herr Kaufm. C. G. Herzog.
In Kroßen Herren Kaufleute Hanko u. Comp.
In Krappitz Herr Kaufm. A. S. Weiß.
In Katscher Herr Kaufm. A. Grüner.
In Koschentin Herr Kaufm. J. Schwinge.
In Königsberg N.-M. Herr Kaufm. G. Priem.
In Krotoschin Herr Kaufm. L. Gröger.
In Leobschütz Herr Kaufm. C. Jeglinsky.
In Löwen Herr Kaufm. J. A. Sowade.
In Lubliniz Herr Kaufm. Friedr. Hensel.
In Lüben Herr Kaufm. C. W. Thies.
In Leubus, Kloster, Herr Kaufm. J. A. Prager.
In Lissa, (Posen) Herr Kaufm. S. A. Scholz.
In Loslau Herr Kaufm. Bernh. Schäffer.
In Liegnitz Herr Kaufm. Ernst Haase.
In Lauban Herr Kaufm. Robert Ollendorf.
In Löwenberg Herr Kaufm. Eduard Langer.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Bleichwaaren und Wirkzachen und versichere beste Bedienung. Breslau, im März 1859.

Ferd. Scholz, Büttnerstraße Nr. 6.

Färberei-, Druckerei-, Wasch-, Flecken- und Garderobe-Reinigungs-Anstalt

Färberei
à Ressort

für werthvolle seidene

Roben

und neue verlegene

Stoffe,

wie neu.

W. Spindler

in Berlin,

Wallstrasse Nr. 12,

Assoupliren,
Wiederherstellung
des aufgefärbten
Seidenstoffes,
in seiner
ursprünglichen
Weiche
und Elasticität.

Färberei aller seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffe.

Französische Wasch-Anstalt

von Shawls, Tüchern, Teppichen, Gardinen und Möbelstoffen, werthvolle Shawls und Tücher bei fahlem oder fleckigem Tisch, unbeschadet der gewirkten Borde, im schönsten Schwarz gefärbt.

Seidene Kleider, Mantille, Tücher, Sammte, Bänder, Herren-Röcke, unbeschadet des Farbenglanzes und der Facon, auf französische Art gewaschen und gereinigt, und alle in dies Fach einschlagende Arbeiten aufs eigenste und billigste ausgeführt.

Aufgemuntert durch den Beifall, den das Verfahren des Assouplirens, die seidene Stoffe weich und elastisch herzustellen, gefunden hat, habe ich meine Bemühungen fortgesetzt, um den gefärbten Seidenstoffen ganz das Ansehen und die Eigenschaften der neuen Waare zu geben.

Durch ein neues, von der bisherigen Färbungsart ganz verschiedenes Verfahren, dessen wesentlicher Unterschied darin besteht, daß die Stoffe in einer glatten, angespannten Lage gefärbt werden, ist es mir jetzt gelungen, nicht allein Falten und Brüche zu vermeiden, sondern sogar den Stoff selber das Aussehen eines neuen, so eben vom Webestuhl gekommenen zu geben. Dieses neue Verfahren, das ich unter der Benennung [2000]

Färberei à Ressort

ausführen, und das in Verbindung mit dem Assoupliren das Vollkommenste liefert, was in diesem Fache zu erreichen ist, läßt sich auf verlegene neue Seidenstoffe und auf werthvolle seidene Kleider,

nicht aber auf bereits aufgefärbte oder nassgewordene anwenden.

Die Mehrkosten dieses nur auf besondere Bestellung ausgeführten Verfahrens werden durch das überraschend günstige Resultat aufgewogen. Proben von à RESSORT gefärbten Stoffen liegen in meinen Geschäftslokalen zur Ansicht bereit. **W. Spindler**, Berlin.

Annahme-Lokal in Breslau, Ohlauerstrasse 83.

Wegen Auflösung

unseres Mode-Waaren-Geschäfts

verkaufen wir sämtliche Lagerbestände zu und unter dem Kostenpreise.

Bon Frühjahrs-Artikeln ist außer französischen Long-Shawls, seidenen und wollenen Kleiderstoffen, Frühjahrs-Mantelchen, auch eine große Auswahl der neuesten Mantille, Sommer-Popeline, Zwirn-Barègen und französischen Kattinen eingetroffen, welche Gegenstände zum Kostenpreise verkauft werden.

Gustav Manheimer u. Co.,

Ring (Maschmarktseite) 48.

Auction von Ölgemälden.

Meisterwerke der Düsseldorfer Schule.

Am Mittwoch und Donnerstag, den 23. und 24. d. Mts., Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittag von 3 Uhr an, wird Neuigkeit Nr. 8, im Saale zum Tempelgarten, eine Sammlung von circa 100 Original-Ölgemälden, worunter große Salon- und Cabinetsstücke, u. a. von L. Achenthal, F. Kels, F. Kreuter, Jungheim, Jacobissen, Nabin, C. Hübner, H. Lot, G. Lange, Roden, Röddé, Sell, Scheuren, Schulz, Salentin, Erdmann, Toussin, Hilgers, Kestler, Oppenheim, Söhn, Chevalier, Böter, Rubens u. i. w. öffentlich versteigert, und stehen solche bis den 21. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr zur Ansicht.

C. Neymann, Auktions-Kommissarius.

200,000 Gulden neue österr. Währung zu gewinnen

bei der am kommenden 1. April stattfindenden Gewinn-Ziehung

der Kaiserl. Königl. Österreichischen Part.-Eisenbahnloose.

Jedes Obligations-Loos muß einen Gewinn erhalten.

Die Hauptgewinne des Ausleihens sind: 21 mal W. Währ. fl. 250,000, 71 mal 200,000, 103 mal fl. 150,000, 90 mal fl. 40,000, 105 mal fl. 30,000, 90 mal fl. 20,000, 105 mal fl. 15,000, 370 mal fl. 5000, 20 mal fl. 4000, 258 mal fl. 2000, 754 mal fl. 1000.

Der geringste Gewinn, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, beträgt 120 fl. Wiener Währung oder 80 Thaler preußischer Courant.

Die am 3. Januar unsern resp. Kunden entfallenen Gewinne sind von uns bereits alle an dieselben ohne Abzug ausbezahlt worden.

Obligationslose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir zum Berliner Tagescourts. — Die entfallenden

Gewinne werden den resp. Interessenten, welche ihre Loos von unterzeichnetem Bankause bezogen, sofortbaar übermittelt.

Verlosungspläne werden stets franco überendet; ebenso Ziehungslisten franco gleich nach der Ziehung. [1213]

Alle Anträge und Anfragen sind daher

direct zu richten an Unterzeichnete

N.B. Der Betrag der Bestellung kann auch per Postverschluß nachgenommen werden, welches ebenfalls von uns portofrei für den Empfänger geschieht.

Avis aus Salzbrunn.

Begünstigt durch das zeitige Frühjahr, hat die Füllung und Versendung des natürlichen Ober-Salzbrunnens bereits begonnen. Eingehende Aufträge werden zumeist auf den Schienenwegen rasch und pünktlich ausgeführt. Bei Aufgabe bitten wir um Bezeichnung der Bahn und der letzten Station.

Salzbrunn bei Freiburg in Niederschlesien, den 18. März 1859.

Fürstlich Pless'sche Brunnen-Inspektion.

Strachler. [1994]

Zur Saat

empfehle ich mein wohlaffortiertes, reichhaltiges Lager von allen Sorten ökonomischer, Gras-, Wald-, Gemüse- und Blumen-Samen laut meinem dieser Zeitung vom 12. März d. J. beigelegten Preisverzeichniß.

Die Preise sind auf das Billigste gestellt, wie sie sich bei guter Ware nur irgend ermöglichen lassen; die Samen selbst sind von mir vorher sorgfältig geprüft und daher ganz echt und zuverlässig. Meine weit verbreitete Kundschafft hat sich durch eine stets reelle und prompte Bedienung von der Wahrheit des Vorstehenden seit Jahren überzeugt.

Die Samenhandlung von Georg Wohl,
Breslau, Elisabet- (Luchhaus) Straße Nr. 3.

Wirklicher großer

Tapeten-Ausverkauf.

Wegen Lokal-Beränderung

beabsichtige ich mein großes Lager der neuesten Tapeten, in Décor, Wolle, Gold, Glanz und Naturell, bedeutend unter dem Kostenpreise zu verkaufen, und offeriere das Stück von 2½ Sgr., mit Glanz von 5 Sgr. an. [1812]

Für die Herren Hausbesitzer und Bauherren eine seltene Gelegenheit, wirklich billige Tapeten in großer Auswahl zu finden.

A. Heinze, Albrechtsstraße 37.

Die Mouleaux-Fabrik von Eduard Kionka in Breslau,

King-Ecke der Schmiedebrücke,

empfiehlt ihr größtes Lager gemalter Mouleaux in den neuesten, verschiedenartigsten und reichsten Mustern. Dieselbe liefert jede Größe, führt Aufträge nach gegebenen Zeichnungen prompt aus und stellt en gros wie en détail die billigsten Preise. [1655]

Löffow's Geflügel-Park

Brut-Eier

von den reinsten und edelsten Hühnern, Enten, Gänsen, Pfauen, Fasanen und Perlhähner-Hänen zu billigen Preisen. Preis-Verzeichniß auf portofreie Anfragen gratis. Die verschiedenen Räcen sind durch Völker oder 7 Fuß hohe Bäume getrennt, weshalb für die Echtheit derselben garantiert wird. [1997]

Die land- und forstwirtschaftliche Samenhandlung von

A. F. Löffow, Berlin, Stallschreiberstr. 23 a.

Urauslösliche Dinte

zum Zeichnen der Wäsche.

Dieselbe in ohne besondere Vorbereitung der zu zeichnenden Stoffe anzuwenden und ist, da sie in Hyalith-Gefäßen verarbeitet wird, einem Verderben ausgesetzt. à Flacon 7½ Sgr. zu bekommen in der Niederlage chemischer Fabrikate von

C. F. Capann-Karlowa, am Rathause Nr. 1.

Mein heute hier selbst Blücherplatz Nr. 14 unter der Firma

H. Loeffy und Comp.

eröffnetes.

Luch- und Bufskin-Geschäft

en gros & en détail

erlaube ich mir hiermit bestens zu empfehlen.

[3144]

H. Loeffy.

Fußboden-Anstrich.

Zimmerfrottierung, mahagonibraun, unßbraun und ockergelb, allgemein bekannt als höchst elegant und dauerhaft, in Kraulen von 1, 2 und 3 Pfd., à Pfd. 20 Sgr.

Fußboden-Beize, nach Belieben heller oder dunkler, nicht sehr glänzend, aber dauerhaft, besonders geeignet für Entree, Corridor, Treppe u. s. w. in Flaschen von circa 2 Pfd., à Flasche 10 Sgr.

Wiener Politurlack, ein durchaus verbesselter und den-Glanzlack, mahagonibraun und gelbbaum, à Pfd. 15 Sgr., so wie dazu passende Grundierung, durch deren Anwendung eine große Ersparung an Lack erzielt wird, a Flasche 5 Sgr.

Obige Fußboden-Anstriche sind ganz geruchlos, leicht anzuwenden, trocken sehr rasch und können mit einem nassen Hader aufgenommen werden. Aufträge von außerhalb werden gegen Franko-Entsendung des Betrages prompt effektuiert; für Hiesige liegen in dem unterzeichneten Geschäftslökle von allen Anstrichen Probefäden zur Anficht aus. [1990]

Die Niederlage chemischer Fabrikate von C. F. Capann-Karlowa, am Rathause Nr. 1 (alter Fischmarkt).

Die auch in neuester Zeit bei dem großen Brände der Fabrik in Waghäusel, sowie in Baden glänzend bewährten

Bucher'schen Feuer-Lösch-Dosen, welche in jedem Hause, wo helfen sollen, vorrätig sein müssen, werden à 40, 20, 15, 10, 5, 1, ¼ und ½ Pfd. (pro Pfd. 15 Sgr. exkl. Montirung) von unterzeichneteter Verwaltung geliefert. Leipzig.

Die Vertriebs-Haupt-Verwaltung der Königlich priv. Feuerlöschmittel.

Redakteur und Verleger: C. Bäschmar in Breslau.

Bei Otto Wigand in Leipzig ist erschienen, in Breslau vorrätig in der Sortim. Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp. (G. F. Siegler), Herrenstr. Nr. 20:

Ludwig Albert's

englisch-amerikan. Dolmetscher.

Anleitung

die englische Sprache in kurzer Zeit ohne Lehrer zu erlernen. Mit einem Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache nebst Aussprache der englischen Wörter mit durchgängiger Betonungs-Bezeichnung und einem Anhange:

Briefe und Formulare für Rechnungen, Quittungen, Kontrakte &c. enthaltend.

Achte umgearbeitete und stark vermehrte Auflage

von Karl Schmidt.

Preis cartonnirt 15 Sgr.

In Brieg bei A. Bänder, in Oppeln: W. Clar, in P.-Wartenberg: Heinze,

in Nativor: Friedrich Thiele. [2015]

Quedlinburger Zuckerrüben-Samen

von 1858er Ernte offerirt unter Garantie billigst:

[1906]

M. W. Heimann, Junkernstrasse 21.

Deutsche und englische Camine,

gusseiserne Etagen- und Säulenöfen, Ofenvorsetzer, Feuergeräthe, Regenschirmständer, Coaestrommeln, Ofenschirme, sind von den feinsten bis zu den billigsten in vorzüglicher Güte und Auswahl zu Fabrikpreisen stets vorrätig.

[1801]

C. Gelseler, Berlin, Friedrichsstrasse Nr. 71.

Linden-Alleeäbäume,

in 12 bis 14 Fuß hohen gesunden Stämmen, das Stück 25 Thaler, so wie

Weißdorn zu Hecken,

2jähr. Samenpflanzen, 100 Stück 18 Sgr., 1000 Stück 5½ Thlr.

3jähr. 100 Stück 1 Thlr., 1000 Stück 10 Thlr.

offerirt in großen Partien die Handelsgartnerei von

[1952]

Julius Monhaupt, in Breslau,

Eine Kretschmer-Nahrung,

(Bierbrauerei) auf einer Hauptstraße gut gelegen, ist Term. Michaeli an einen soliden Mann auf Vermietung. Das Nähere bei Hrn. Eduard Böhm, Boderbleiche Nr. 4 b, Früh bis 9 Uhr, Nachmittags von 2-3 Uhr.

[2942]

Holzschnede-Maschinen,

wie sie in Wien jeder Holzhacker und Bäudler hat, bei deren Gebrauch ein Mann Arbeitskraft erspart wird, sind 7 Thlr. pr. Stück zu haben Ring Nr. 1, im Tuchgemübe.

Die herrschaftliche Brauerei zu Ohas bei Liegnitz ist von Johann d. J. ab anderweitig verpachtet.

[3131]

Termin Johannis ist Nikolaistraße Nr. 15 ein Gemübe zu vermieten.

Ein Verkaufsstölk mit 3 Schaufelsternen, ein

Verkaufsstölk nebst Komtoir u. Beigelaß, Neues Schwednitzerstrasse 1 sofort zu vermieten.

[3132]

Private Lehrer.

Eine anständige Gutsbeizier-Familie wünscht Anfang April einen nicht jüdischen Hauslehrer und soll der selbe die Büttinge in Elementar unterrichten, aber namentlich ihnen einen gründlichen Mußunterricht ertheilen können. Freundliche Behandlung und ein austümlicher Gehalt werden zugesichert.

Austr. u. Nachw. Kfm. A. Felsmann, Schmiedebrücke 50. [2005]

Eine anständige Gutsbeizier-Familie wünscht Anfang April einen nicht jüdischen Hauslehrer und soll der selbe die Büttinge in Elementar unterrichten, aber namentlich ihnen einen gründlichen Mußunterricht ertheilen können. Freundliche Behandlung und ein austümlicher Gehalt werden zugesichert.

Austr. u. Nachw. Kfm. A. Felsmann, Schmiedebrücke 50. [2005]

Eine anständige Gutsbeizier-Familie wünscht Anfang April einen nicht jüdischen Hauslehrer und soll der selbe die Büttinge in Elementar unterrichten, aber namentlich ihnen einen gründlichen Mußunterricht ertheilen können. Freundliche Behandlung und ein austümlicher Gehalt werden zugesichert.

Austr. u. Nachw. Kfm. A. Felsmann, Schmiedebrücke 50. [2005]

Eine anständige Gutsbeizier-Familie wünscht Anfang April einen nicht jüdischen Hauslehrer und soll der selbe die Büttinge in Elementar unterrichten, aber namentlich ihnen einen gründlichen Mußunterricht ertheilen können. Freundliche Behandlung und ein austümlicher Gehalt werden zugesichert.

Austr. u. Nachw. Kfm. A. Felsmann, Schmiedebrücke 50. [2005]

Eine anständige Gutsbeizier-Familie wünscht Anfang April einen nicht jüdischen Hauslehrer und soll der selbe die Büttinge in Elementar unterrichten, aber namentlich ihnen einen gründlichen Mußunterricht ertheilen können. Freundliche Behandlung und ein austümlicher Gehalt werden zugesichert.

Austr. u. Nachw. Kfm. A. Felsmann, Schmiedebrücke 50. [2005]

Eine anständige Gutsbeizier-Familie wünscht Anfang April einen nicht jüdischen Hauslehrer und soll der selbe die Büttinge in Elementar unterrichten, aber namentlich ihnen einen gründlichen Mußunterricht ertheilen können. Freundliche Behandlung und ein austümlicher Gehalt werden zugesichert.

Austr. u. Nachw. Kfm. A. Felsmann, Schmiedebrücke 50. [2005]

Eine anständige Gutsbeizier-Familie wünscht Anfang April einen nicht jüdischen Hauslehrer und soll der selbe die Büttinge in Elementar unterrichten, aber namentlich ihnen einen gründlichen Mußunterricht ertheilen können. Freundliche Behandlung und ein austümlicher Gehalt werden zugesichert.

Austr. u. Nachw. Kfm. A. Felsmann, Schmiedebrücke 50. [2005]

Eine anständige Gutsbeizier-Familie wünscht Anfang April einen nicht jüdischen Hauslehrer und soll der selbe die Büttinge in Elementar unterrichten, aber namentlich ihnen einen gründlichen Mußunterricht ertheilen können. Freundliche Behandlung und ein austümlicher Gehalt werden zugesichert.

Austr. u. Nachw. Kfm. A. Felsmann, Schmiedebrücke 50. [2005]

Eine anständige Gutsbeizier-Familie wünscht Anfang April einen nicht jüdischen Hauslehrer und soll der selbe die Büttinge in Elementar unterrichten, aber namentlich ihnen einen gründlichen Mußunterricht ertheilen können. Freundliche Behandlung und ein austümlicher Gehalt werden zugesichert.

Austr. u. Nachw. Kfm. A. Felsmann, Schmiedebrücke 50. [2005]

Eine anständige Gutsbeizier-Familie wünscht Anfang April einen nicht jüdischen Hauslehrer und soll der selbe die Büttinge in Elementar unterrichten, aber namentlich ihnen einen gründlichen Mußunterricht ertheilen können. Freundliche Behandlung und ein austümlicher Gehalt werden zugesichert.

Austr. u. Nachw. Kfm. A. Felsmann,